Stadt Heidenau

Anlagen zum Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Informationen zu den Zweckverbänden, an denen die Stadt beteiligt ist

- **Zweckverband „Wasserversorgung Pirna/Sebnitz“ (ZVWV)**
- **Zweckverband „Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden“ (SKSD)**
- **Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)**
- **Zweckverband „IndustriePark Oberelbe“ (IPO)**

Anlage 1
zum Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Geschäftsjahr 2020

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Mitglied seit:	1994
Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung:	Bürgermeister Herr Jürgen Opitz

Höhe der Beteiligung der Stadt Heidenau am Zweckverband

aktuelle Regel:

Mit der Neufassung der Verbandssatzung vom 24. April 2015, bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 28/2015 vom 9. Juli 2015) wird zum Zwecke der Bewertung der Anteile der Mitglieder für deren Vermögensrechnung ein Beteiligungsschlüssel dergestalt festgelegt, dass die Trinkwasserversorgungsbilanz zum 31. Dezember des Vorjahres maßgebend ist. (§ 6 Abs. 6 der Verbandssatzung ZVWV).

Trinkwassersorgungsbilanz	**2018**	**2019**
Anteil Heidenau Abnahme Trinkwasser in m³	650.735	640.080
Gesamttrinkwassermenge ZVWV in m³	3.260.175	3.174.257
Beteiligungsquote Heidenau	**19,9601%**	**20,1647%**

Bilanz ZVWV zum	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**	**Saldo EUR**
Stammkapital	0,00	0,00	
Rücklagen	25.873.316,01	25.873.316,01	
Gewinnvortrag	234.020,61	273.282,22	39.261,61
Jahresgewinn	39.261,61	-13.329,98	-52.591,59
Eigenkapital	**26.146.598,23**	**26.133.268,25**	**-13.329,98**

Bilanz Stadt Heidenau zum	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**	**Saldo EUR**
Anteil der Stadt Heidenau am Vermögen des Zweckverbandes nach Eigenkapitalspiegelmethode	**5.218.893,65**	**5.269.700,07**	**50.806,42**

Zweckverband Wasserversorgung
Pirna/Sebnitz

Zuarbeit

für die Beteiligungsberichte

der Verbandsmitglieder

Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 3
2 Allgemeines 4
3 Verbandsorgange 5
4 Anteile am Eigenkapital und der Schulden 6
5 Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck 6
6 Finanzbeziehungen 6
7 Personal 6
8 Satzungsrecht 7
9 Wirtschaftliche Lage 8
10 Geschäftsverlauf und Ausblick 8
11 Beteiligungsübersicht 8

Anlagen

Anlage 1 Übersicht der Verbandsmitglieder des ZVWV Pirna/Sebnitz mit Ihrer Stimmenzahl in der Verbandsversammlung

Anlage 2 Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Anlage 3 Anteile der Verbandsmitglieder am Schuldenstand zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Anlage 4 Lagebericht für 2020

1 Vorwort

Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) erfüllt für seine Mitgliedsgemeinden die öffentliche Aufgabe der Wasserversorgung.

Die Mitgliedsgemeinden sind am ZVWV unmittelbar beteiligt.

Mit dem vorliegenden Bericht für das Jahr 2020 informiert der ZVWV gemäß den Vorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung über die wichtigsten Geschehnisse im Berichtsjahr. Er gibt Aufschluss über die finanzielle Lage des Verbandes und zeigt Risiken auf.

Berichtsgrundlage bildet der vom ZVWV erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Der Bericht wendet sich an die Entscheidungsträger in den Stadt- und Gemeinderäten, um sie bei ihren Steuerungs- und Kontrollaufgaben mit verlässlichen Informationen zu unterstützen. Aber auch interessierten Einwohnern soll er Einblicke in die Aufgabenerfüllung des ZVWV geben.

2 Allgemeines

Name:	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Verbandssitz:	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz Markt 11 01855 Sebnitz
Telefon:	039571 8060 - 0
Fax:	039571 8060 – 99
E-Mail:	info@zvwv.de
Homepage:	www.zvwv.de
Gründungsjahr:	1992
Stammkapital:	0,00 €
Rechtsform:	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wirtschaftsführung:	nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung

Steuerliche Verhältnisse:

Der ZVWV stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Er unterliegt mit seiner unternehmerischen Tätigkeit im Bereich Trinkwasser der Umsatz- und Körperschaftsteuer. Aufgrund der in der Verbandssatzung getroffenen Festlegung, dass der ZVWV keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, geht der ZVWV davon aus, dass steuerlich kein Gewerbebetrieb vorliegt.

Steuernummer:	210/144/02311, Finanzamt Pirna

3 Verbandsorgane

- Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Ober-/Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Jede Mitgliedsgemeinde hat gemäß § 6 Absatz 4 der Verbandssatzung des ZVWV vom 23. November 2018 eine Stimme je 10.000 m³ verkauftes Trinkwasser zum 31. Dezember des Vor-Vorjahres.

Die einzelnen Verbandsmitglieder und deren Stimmenanzahl sind der Anlage 1 zu entnehmen.

- Verwaltungsrat:

Vorsitzender	
Herr Dr. Ralf Müller	Bürgermeister der Stadt Dohna
Stellvertretende Vorsitzende:	
Herr Mike Ruckh	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz
Herr Jürgen Opitz	Bürgermeister der Stadt Heidenau
Weitere Mitglieder:	
Herr Christian Walter	Bürgermeister der Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel
Herr Daniel Brade	Bürgermeister der Stadt Hohnstein
Herr Thomas Richter	Bürgermeister der Gemeinde Kurort Rathen
Herr Peter Mühle	Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen

- Verbandsvorsitzender:

Herr Dr. Ralf Müller	Bürgermeister der Stadt Dohna

- Stellvertretende Verbandsvorsitzende

Herr Mike Ruckh	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz
Herr Jürgen Opitz	Bürgermeister der Stadt Heidenau

4 Anteile am Eigenkapital und der Schulden

In der Anlage 2 zu diesem Bericht haben wir die Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des ZVWV dargestellt. Diese berechnen sich gemäß § 6 Absatz 6 der Verbandssatzung des ZVWV auf der Grundlage der verkauften Trinkwassermengen des Vorjahres (2019).

Die Anteile der Verbandsmitglieder an den Schulden des ZVWV sind in der Anlage 3 zu diesem Bericht dargestellt. Diese berechnen sich gemäß § 6 Absatz 6 der Verbandssatzung des ZVWV auf der Grundlage der verkauften Trinkwassermengen des Vorjahres (2019).

5 Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Der ZVWV ist im Verbandsgebiet seiner Mitgliedsgemeinden Träger der öffentlichen Wasserversorgung gemäß der §§ 42 - 45 Sächsisches Wassergesetz. Er übernimmt, errichtet, unterhält, erweitert und betreibt alle zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erforderlichen Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik, umweltrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den behördlichen Auflagen und Anordnungen und baut die für die Erfüllung der Aufgabe nicht mehr benötigten Anlagen zurück.

Er kann auf Grundlage gesondert abzuschließender Verträge Wasser über das Verbandsgebiet hinaus liefern.

Der ZVWV kann Gemeinden und andere Verbände, die nicht Mitglied des ZVWV sind, auf Grundlage gesondert abzuschließender Verträge, bei der Erfüllung der Wasserversorgung sowie im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit bei der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge unterstützen.

6 Finanzbeziehungen

Leistung des ZVWV an die Gemeinde	in T€
Gewinnabführungen	0
Leistung der Gemeinde an den ZVWV	**in T€**
Laufende Umlagen	0
Investive Umlagen	0
Übernommene Bürgschaften / Gewährleistungen	0
Sonstige Vergünstigungen	0
Sonstige Zuschüsse	0

7 Personal

Entsprechend der Verbandssatzung des ZVWV hat der ZVWV einen Geschäftsführer sowie hauptamtliche Bedienstete.

Am 31. Dezember 2020 waren beim ZVWV 47 Mitarbeiter angestellt. Im Jahresdurchschnitt wurden 43 Mitarbeiter beschäftigt.

8 Satzungsrecht

Verbandssatzung

Im Berichtsjahr galt die Verbandssatzung vom 23. November 2018, die durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 27. Februar 2019 genehmigt wurde.

Wasserversorgungssatzung

Es galt die Wasserversorgungssatzung vom 25. Juni 2004. Diese regelt, dass der Anschluss an die öffentliche Einrichtung sowie die Wasserlieferung durch den ZVWV nach Maßgabe der AVBWasserV in der jeweils gültigen Fassung auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge erfolgt. Zur weiteren Ausgestaltung hat der ZVWV ergänzende Bedingungen zur AVBWasserV erlassen. In der Anlage 1 der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV sind die Tarife geregelt.

Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 betrug der Arbeitspreis 2,10 EUR/m³ netto. Der Grundpreis beläuft sich für Wohngebäude in Abhängigkeit von der Anzahl der Wohneinheiten auf 160,00 EUR netto für bis zu zwei Wohneinheiten. Mit jeder zusätzlichen Wohneinheit erhöht sich der Grundpreis für Wohngebäude um 58,00 EUR netto. Für reinen Gewerbeeinheiten richtet sich der Grundpreis nach der Zählergröße und beläuft sich auf 160,00 EUR bis 4.700,00 EUR netto pro Jahr.

Kostensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 25. Juni 2004 regelt die Höhe der Verwaltungsgebühren und Auslagen in einem Kostenverzeichnis.

Entschädigungssatzung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des ZVWV (Entschädigungssatzung) vom 24. April 2015 trat am 16. Juli 2015, am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, in Kraft. Sie regelt die Entschädigung von Aufwendungen des Verbandsvorsitzenden, seiner beiden Stellvertreter und der Mitglieder des Verwaltungsrates.

9 Wirtschaftliche Lage, Geschäftsverlauf und Ausblick

Wir verweisen hierzu auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020, der Gegenstand der Jahresabschlussprüfung durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war.

10 Beteiligungsübersicht

Eine Beteiligungsübersicht ist nicht zu erstellen, da der ZVWV keine Beteiligungen hält.

Sebnitz, 05. Oktober 2021

Zweckverband Wasserversorgung
Pirna/Sebnitz

Mathias Leutert
Geschäftsführer

Anlage 1

ZVWV - Stimmenverteilung 2020

Gemeinde/Stadt	Trinwassermengen 2018	Stimmen
	m³	2020
Bad Gottleuba-Berggießhübel	356.482	36
Bad Schandau (ohne OT Krippen)	275.481	28
Bahretal	88.677	9
Dohma	95.713	10
Dohna	295.947	30
Dürrröhrsdorf-Dittersbach (nur OT Wünschendorf)	9.498	1
Heidenau	650.735	66
Hohnstein	112.523	12
Königstein (ohne OT Pfaffendorf)	105.879	11
Kurort Rathen	51.265	6
Liebstadt	51.171	6
Müglitztal	77.589	8
Neustadt in Sachsen	458.815	46
Rathmannsdorf	37.069	4
Rosenthal-Bielatal	60.802	7
Sebnitz	411.062	42
Stadt Wehlen (nur OT Pötzscha)	9.444	1
Struppen	112.023	12
Summe	**3.260.175**	**335**

Anlage 2

Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)		
Gemeinde/Stadt	**verkaufte Trinkwassermengen 2019 in m³**	**anteiliges Eigenkapital zum 31.12.2020 in €**
Bad Gottleuba-Berggießhübel	354.615	2.919.501,77
Bad Schandau (ohne OT Krippen)	268.375	2.209.498,43
Bahretal	81.656	672.263,82
Dohma	92.317	760.034,53
Dohna	282.485	2.325.664,33
Dürrröhrsdorf-Dittersbach (nur OT Wünschendorf)	8.940	73.601,92
Heidenau	640.080	5.269.700,07
Hohnstein	113.473	934.209,28
Königstein (ohne OT Pfaffendorf)	104.208	857.931,67
Kurort Rathen	44.812	368.931,70
Liebstadt	35.477	292.077,79
Müglitztal	74.045	609.603,40
Neustadt in Sachsen	447.856	3.687.143,47
Rathmannsdorf	37.325	307.292,14
Rosenthal-Bielatal	64.542	531.366,36
Sebnitz	404.638	3.331.334,99
Struppen	110.228	907.493,59
Stadt Wehlen (nur OT Pötzscha)	9.185	75.618,98
Summe	**3.174.257**	**26.133.268,25**
Eigenkapital ZVWV zum 31.12.2020		26.133.268,25

Anlage 3

Anteile der Verbandsmitglieder am Schuldenstand zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)		
Gemeinde/Stadt	**verkaufte Trinkwassermengen 2019 in m³**	**anteilige Schulden zum 31.12.2020 in €**
Bad Gottleuba-Berggießhübel	354.615	3.216.365,37
Bad Schandau (ohne OT Krippen)	268.375	2.434.166,79
Bahretal	81.656	740.621,61
Dohma	92.317	837.317,10
Dohna	282.485	2.562.144,78
Dürrröhrsdorf-Dittersbach (nur OT Wünschendorf)	8.940	81.085,98
Heidenau	640.080	5.805.538,81
Hohnstein	113.473	1.029.202,45
Königstein (ohne OT Pfaffendorf)	104.208	945.168,71
Kurort Rathen	44.812	406.445,76
Liebstadt	35.477	321.777,12
Müglitztal	74.045	671.589,68
Neustadt / Sachsen	447.856	4.062.063,16
Rathmannsdorf	37.325	338.538,52
Rosenthal-Bielatal	64.542	585.397,27
Sebnitz	404.638	3.670.075,01
Struppen	110.228	999.770,24
Stadt Wehlen (nur OT Pötzscha)	9.185	83.308,14
Summe	**3.174.257**	**28.790.576,51**
Gesamtverschuldung ZVWV zum 31.12.2020		28.790.576,51

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Sebnitz

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

A Grundlagen und Geschäftsverlauf

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (kurz: ZVWV) hat entsprechend seiner Verbandssatzung die Aufgabe, Träger der öffentlichen Wasserversorgung gemäß der §§ 42 – 45 Sächsisches Wassergesetz auf dem Verbandsgebiet zu sein. Dem ZVWV gehören die Gemeinden Bahretal, Dohma, Dürrröhrsdorf-Dittersbach (nur Ortsteil Wünschendorf), Müglitztal, Kurort Rathen, Rathmannsdorf, Rosenthal-Bielatal und Struppen sowie die Städte Bad Schandau (ohne Ortsteil Krippen), Bad Gottleuba-Berggießhübel, Dohna, Heidenau, Hohnstein, Königstein (ohne Ortsteil Pfaffendorf), Liebstadt, Neustadt in Sachsen, Große Kreisstadt Sebnitz und die Stadt Wehlen (nur Ortsteil Pötzscha) an.

Der ZVWV übernimmt, errichtet, unterhält, erweitert und betreibt alle zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erforderlichen Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik, umweltrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den behördlichen Auflagen und Anordnungen.

Die Verbandssatzung besteht in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 23. November 2018 und trat nach der Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung am 15. März 2019 in Kraft.

Die Grundlage für die Geschäftstätigkeit des ZVWV bildet die Wasserversorgungssatzung vom 25. Juni 2004, die zum 1. August 2004 in Kraft getreten ist. Die Wasserversorgungssatzung regelt den Anschluss an die öffentliche Einrichtung sowie die Wasserlieferungen durch den ZVWV nach Maßgabe der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

Für die technische Betriebsführung besteht seit dem 1. Januar 2015 ein befristeter Betriebsführungsvertrag mit der ENSO NETZ GmbH. Mit 1. Nachtrag vom 21. Dezember 2016 zur Änderung des Betriebsführungsvertrages vom 19. Dezember 2014 zwischen dem ZVWV und der ENSO Netz GmbH wurden geänderte Regelungen zur technischen Betriebsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart. Der Betriebsführungsvertrag mit der ENSO Netz GmbH wurde plangemäß mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 beendet.
Der ZVWV hat den Dienstleistungsvertrag mit einem Dritten zur Abrechnung des Lohns der Beschäftigten des ZVWV mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Ergebnisse des Wirtschaftsjahres

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden am 20. März 2020 von der Verbandsversammlung des ZVWV beschlossen. Das zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge hat mit Bescheid vom 9. April 2020 die Haushaltssatzung 2020 genehmigt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden 19.290 Kunden in 18 Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes des ZVWV mit Trinkwasser versorgt. Insgesamt wurden Trinkwassererlöse (ohne Entgeltüberdeckung) von TEUR 12.713 (Vorjahr TEUR 12.309) erzielt, wovon 12,9% (Vorjahr 11,0%) auf den Verkauf an sechs Weiterverteiler entfallen.

Der ZVWV beendete das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresverlust von TEUR 13. Ursprünglich hatte der ZVWV mit einem Jahresverlust von TEUR 4 geplant. Daneben konnte mit TEUR 1.187 ein erheblicher Betrag der Rückstellung für Kostenüberdeckung zugeführt werden, der zur Stabilisierung künftiger Entgelte dient. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen die über den Plan erzielten Umsatzerlöse (ohne Kostenüberdeckung) und gegenüber dem Plan deutlich niedrigere Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen.

2. Ausgewählte Kennzahlen des ZVWV

		2020	2019
Trinkwasserproduktion			
einschließlich Trinkwasserbezug	Tm³	6.608	6.261
Verkaufsmenge Trinkwasser	Tm³	5.937	5.453
Netzverluste/Eigenverbrauch	Tm³	671	808
Investitionen	TEUR	4.714	3.144
Eigenkapital an der Bilanzsumme	%	33,8	33,7
Darlehen Kreditinstitute (ohne Zins- und			
Tilgungsabgrenzung)	TEUR	28.791	30.291

3. Versorgungssicherheit

Die Trinkwasserversorgung war im Jahr 2020 im Verbandsgebiet gemäß den gesetzlichen Parametern Wassergüte, ausreichender Druck und ausreichender Menge jederzeit gesichert.

Die seit Anfang 2020 massenhaft in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Infektionen mit dem Coronavirus und die daraus entstandene und weiter anhaltende Pandemie stellt den ZVWV bei der Erfüllung seiner täglichen Aufgaben, insbesondere bei der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, regelmäßig vor außergewöhnlich große Herausforderungen. Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland Trinkwasser-versorgungsunternehmen zur kritischen Infrastruktur zählen, kommt damit auch dem ZVWV in der aktuellen Situation eine besondere Bedeutung zu. Viele zusätzliche und außergewöhnliche Herausforderungen sind für den Fall zu bewältigen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in größerer Anzahl krankheitsbedingt oder durch Quarantänemaßnahmen ihren Dienst nicht ausüben können. Dies gilt insbesondere für Unternehmensbereiche, die zwingend notwendig und ohne Ausnahme besetzt sein müssen, um die tägliche Trinkwasserversorgung sicherstellen zu können. Des Weiteren hatten die durch die Coronapandemie bedingten umfassenden Einschränkungen des praktischen Arbeitslebens erhebliche Auswirkungen auf die in Vorbereitung der Übernahme

der Betriebsführung der Ortsnetze sowie der EMSR vom ZVWV geplanten Durchführungen von organisatorischen Maßnahmen und Veränderungen sowie auf die Schulungen und Einarbeitungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Beschaffung

Der Trinkwasserbedarf wurde durch die im Wasserwerk Gottleuba stattfindende Trinkwasseraufbereitung von Oberflächenwasser aus der Talsperre Gottleuba, der Trinkwasseraufbereitung von Rohwasser aus eigenen Tiefbrunnen im Wasserwerk Ottendorf sowie den Bezug von benachbarten Trinkwasserversorgern gedeckt.

Das Rohwasseraufkommen von insgesamt 6.796 Tm³ setzt sich zusammen aus 19,9 % Eigengewinnung (1.350 Tm³) aus zwei Tiefbrunnen im Kimitzschtal sowie 80,1 % Fremdbezug (5.446 Tm³) von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Des Weiteren wurden insgesamt 77 Tm³ Trinkwasser von benachbarten Versorgungsunternehmen bezogen.

5. Personal

Die Beschäftigtenzahl nahm im Jahr 2020 von 33 Personen auf 47 Personen zu. Im Jahresdurchschnitt wurden 43 Personen beschäftigt. Der im Jahr 2020 erfolgte Personalaufbau ist in der Vorbereitung der Übernahme des vollständigen Geschäftsbetriebes begründet.

6. Forschung und Entwicklung

Der ZVWV betreibt keine eigene technische Forschung und Entwicklung. Davon unabhängig betreut der ZVWV eine Masterandin der Technischen Universität Dresden.

7. Überörtliche Prüfung

Die Ergebnisse der beim ZVWV bis März 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau stattgefundenen überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsjahre 2007 bis 2018 liegen dem ZVWV bisher nicht vor.

8. Risikomanagement

Der ZVWV ist bei seiner Tätigkeit einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Risiken, die über das branchenübliche Maß hinausgehen, bestehen nicht.

Der ZVWV hat ein Risikomanagementsystem eingeführt, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken erkannt werden können. Die Verbandsgremien werden regelmäßig über eventuell vorhandene Risiken und deren Bearbeitung informiert.

Neben der Sicherung der ausreichenden Menge und Qualität des Trinkwassers ist auch die Versorgungssicherheit von Bedeutung. Der ZVWV hat durch Arbeits- und Verfahrensanweisungen sowie durch Schulungs- und Weiterbildungsprogramme sichergestellt, dass diese technischen Risiken begrenzt werden.

Eine große Havarie, welche die Aufgabe der Gewährleistung der Trinkwasserversorgung über längere Zeit gefährdet, trat bisher nicht auf und ist nach derzeitiger Einschätzung eher unwahrscheinlich. Der ZVWV verfügt über einen regelmäßig mit allen betreffenden Behörden abgestimmten Maßnahmeplan.

Der ZVWV ist zunehmend Risiken aus Klima- und Umwelteinflüssen ausgesetzt. Darunter werden Extremsituationen wie Trockenheit, Hochwasser, Sturm, Orkan oder Gewitter verstanden, welche mit ihren Auswirkungen flächendeckende Versorgungsausfälle sowie hohe Schäden an technischen Anlagen verursachen können. Insbesondere zur Begrenzung eventueller Versorgungsausfälle, die aufgrund einer länger anhaltenden Trockenheit entstehen können, erarbeitet der ZVWV ein entsprechendes Konzept, welches die Risiken, deren Konsequenzen für die Trinkwasserversorgung sowie daraus abzuleitenden Maßnahmen, beinhalten soll.

Hinsichtlich der aus der Coronapandemie resultierenden Risiken wird auf die Ausführungen zur Versorgungssicherheit verwiesen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen können derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

Aufgrund der in Deutschland zunehmend stattfindenden großflächigen Cyberangriffen auf die IT-Struktur von Versorgungsunternehmen der kritischen Infrastruktur hat der ZVWV sein IT-Sicherheitskonzept erneut geprüft und weitere Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Sicherheitsstandards umgesetzt.

Die seit 2019 beim ZVWV geltenden Entgelte für Tarifkunden sowie die vereinbarten Entgelte gegenüber Weiterverteilern werden im Rahmen von zwei Vorverfahren durch die sächsische Landeskartellbehörde überprüft. Die Vorverfahren wurden von der sächsischen Landeskartellbehörde bisher noch nicht abgeschlossen. Der ZVWV geht weiterhin von der rechtlichen Zulässigkeit der jeweiligen Entgeltbeträge aus.

Zwischen dem ZVWV und der Stadtwerke Pirna GmbH (SWP) bestand ein Wasserlieferungsvertrag vom 07.02.2001, der zum 01.01.2001 in Kraft getreten war und eine Laufzeit von 20 Jahren besaß. Die im Wasserliefervertrag von 2001 enthaltenen Regelungen zur Ermittlung des Trinkwasserlieferpreis entsprachen nicht der beim ZVWV in der Zwischenzeit für die Trinkwasserlieferung an die SWP stattgefundenen Kostenentwicklung. Aus diesem Grund war eine vertragliche Anpassung der wirtschaftlichen Bedingungen für die weitere langfristige Trinkwasserlieferung dringend geboten. In diesem Zusammenhang wurde der Wasserlieferungsvertrag vom 07.02.2001 durch den ZVWV zum Ablauf des 31.12.2020 ordentlich und fristgerecht gekündigt. Ein vom ZVWV im Jahr 2020 der SWP angebotener langfristiger Trinkwasserliefervertrag wurde von der SWP abgelehnt. Aufgrund der Tatsache, dass die SWP im Jahr 2020 keinen neuen Trinkwasserliefervertrag zu den vom ZVWV angebotenen Bedingungen abgeschlossen hat, ist der ZVWV zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der SWP bereit, die SWP ab dem 01.01.2021 weiter mit Trinkwasser zu beliefern. Allerdings benötigt der ZVWV dahingehend Sicherheit, auf welcher vertraglichen Grundlage die Trinkwasserlieferung an die SWP ab dem 01.01.2021 erfolgt. Ein „vertragsloser Zustand" ist unter wirtschaftlichen, technischen und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten für den ZVWV nicht hinnehmbar. Der ZVWV unterbreitete der SWP daher ein weiteres Angebot für einen Vertrag für die Trinkwasserlieferung ab dem 01.01.2021 mit einem Festpreis in Höhe von 0,85 €/m³. Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 1 Jahr. Das Vertragsverhältnis kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Auch dieses Vertragsangebot hat die SWP nicht unterschrieben. Der ZVWV geht nunmehr davon aus, dass bei einer SWP-

Trinkwasserentnahme ab dem 01.01.2021, auch ohne schriftliche Vertragsannahme, ein Vertragsverhältnis gemäß den Regelungen des angebotenen kurzfristigen Trinkwasserliefervertrag zwischen dem ZVWV und der SWP besteht. Die SWP bezahlt seit dem 01.01.2021 den vom ZVWV geforderten Lieferpreis nur anteilig. Zur Klärung des bestehenden Vertragsverhältnisses für die Trinkwasserlieferung ab 2021 ist möglicherweise eine gerichtliche Urteilsfindung erforderlich.

Neben dem allgemeinen Risiko einer Unternehmensführung besteht ein Risiko in Form finanzieller Aufwendungen bei einem sofortigen und vollständigen Rückbau von Altanlagen. Eine entsprechende Risikovorsorgerückstellung wurde in den vergangenen Jahren gebildet. Diese kann auch entsprechend den veränderten Bilanzierungsregeln ab 2010 bestehen bleiben und bei Bedarf verwendet werden. Insgesamt bilanziert der ZVWV Rückstellungen für Rückbaukosten in Höhe von TEUR 2.140,4 hauptsächlich für Rückbauverpflichtungen gegenüber Dritten, die Altanlagen betreffen und sich auf fremden Grundstücken befinden.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Risiken unter Berücksichtigung der dem ZVWV zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weder schwerwiegend sind noch als existenzbedrohend bezeichnet werden müssen. Trotzdem ist die interne Organisation des ZVWV darauf ausgerichtet, Risiken zu erkennen, in ausreichendem Maße zu überwachen, zu beobachten und bei Bedarf gegenzusteuern.

B. Wirtschaftsbericht

I. Ertragslage

1. Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden insgesamt 5.937 Tm³ (Vorjahr 5.453 Tm³) Trinkwasser an Endverbraucher im Verbandsgebiet des ZVWV sowie außerhalb des Verbandsgebietes belegene Weiterverteiler geliefert.

Der Arbeitspreis für Trinkwasser (außer Weiterverteiler und einzelne Sondervertragskunden) lag bei unverändert 2,10 EUR/m³ zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Bemessungsgrundlage für den Grundpreis nach der Anzahl der vorhandenen Wohn- und Gewerbeeinheiten sowie Zählergrößen bei reinen Gewerbekunden ist seit dem 1. Januar 2019 unverändert.
Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	**2019**
	TEUR	**TEUR**
Trinkwasserverkauf		
an Haushalte, Gewerbe, Sonstige	11.068	10.958
an Weiterverteiler	1.645	1.351
	12.713	12.309
Entgeltüberdeckung	-1.187	-1.702
Erlöse aus Trinkwasserverkauf	**11.526**	**10.607**
Erlöse von Anschlussnehmern und		
sonstige Leistungen an Dritte	120	131
Betriebsführungserlöse	61	58
Erlöse aus Nebenleistungen	**181**	**189**
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	**98**	**100**
Summe Umsatzerlöse	**11.805**	**10.896**

Die Erlöse aus dem Trinkwasserverkauf (ohne Entgeltüberdeckung) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 404 gestiegen. Ursachen sind die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Abgabemengen bei Haushalten, Gewerbe und Sonstigen um 49 Tm³ und bei den Weiterverteilern um 435 Tm³. Die Erlöse vor Entgeltüberdeckung lagen um TEUR 695 über dem für 2020 geplanten Umsatz von TEUR 12.018.

Mengenstatistik für Trinkwasser

	2020	2019
	Tm³	Tm³
Wasserwerk Ottendorf	1.339	1.293
Wasserwerk Gottleuba	5.192	4.847
Trinkwasserbezug von Fremden	77	121
Trinkwasserproduktion	**6.608**	**6.261**
Haushalt, Gewerbe, Sonstige	3.224	3.175
Weiterverteiler	2.713	2.278
Verkaufsmenge	5.937	5.453
Eigenverbrauch	272	286
Trinkwasserabgabe	**6.209**	**5.739**

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 850 (Vorjahr TEUR 846) blieben sowohl wertmäßig als auch inhaltlich nahezu unverändert

3. Materialaufwand

Die Materialaufwand beträgt insgesamt TEUR 3.664 (Vorjahr TEUR 3.407) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 257 erhöht. Das ist vorrangig bedingt durch gestiegene sonstige Aufwendungen (insbesondere Instandhaltungsaufwendungen) (TEUR 1.641; Vorjahr TEUR 1.488).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich aufgrund von Mehrpersonal gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.737 auf TEUR 2.220 erhöht. Die Zunahme des Personals steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der zum 31.12.2020 erfolgten Beendigung der externen Betriebsführung für die 18 Trinkwasserortsnetze sowie EMSR (Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) und der daraus folgenden Übernahme des vollständigen Geschäftsbetriebs durch den ZVWV.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 2.314 liegen um TEUR 328 über den Aufwendungen des Jahres 2019 (TEUR 1.986). Diese Veränderung ist insbesondere durch höhere Anlagenabgänge (TEUR 55,8), Instandhaltungsmaßnahmen der Betriebsgebäude (TEUR 67,5), Gerichts-, Rechts- und Beratungskosten (TEUR 47,1), Verwahrentgelte (TEUR 30,1), Leasingkosten (TEUR 19,9), kaufmännische Dienstleistungen (TEUR 18,5), EDV-Kosten (TEUR 17,1) sowie Telekommunikationskosten (TEUR 15,3) begründet.

6. Zinsergebnis

Das negative Zinsergebnis beträgt TEUR 629 (Vorjahr TEUR 684). Der Aufwand enthält mit TEUR 608 (Vorjahr TEUR 639) Zinsaufwendungen für langfristiges Fremdkapital.

II. Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen

Plan -Ist - Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Gewinn und Verlustrechnung in TEUR	**2020**	**2020**	**2020**
Umsatz Trinkwasser Tarif- und Sonderkunden	10.675	11.068	393
Umsatz Weiterverteiler	1.343	1.645	302
Entgeltüberdeckung 2020	831	-1.187	-2.018
Umsatz sonstige Nebenleistungen	211	181	-30
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	102	98	-4
Umsatzerlöse	**13.162**	**11.805**	**-1.357**
Andere aktivierte Eigenleistungen	**50**	**49**	**-1**
Auflösung Sonderposten	686	679	-7
Buchgewinne und Rückstellungserlöse	0	94	94
übrige Erträge	**29**	77	48
Sonstige betriebliche Erträge	**715**	**850**	**135**
Summe Betriebserträge	**13.927**	**12.704**	**-1.223**
Wasserbezug Rohwasser	942	941	-1
Wasserbezug Trinkwasser	60	52	-8
Chemikalien, technische Gase, Heizöl	225	202	-23
Arbeitsschutzmaterial	30	22	-8
Energiebezug	600	619	19
Wasserentnahmeabgabe	101	102	1
Rückbauverpflichtungen	0	85	85
Sonstige Aufwendungen (insb. Instandhaltung)	1.527	1.641	114
Materialaufwand	**3.485**	**3.664**	**179**
Löhne und Gehälter	2.501	1.854	-647
soziale Abgaben	603	366	-237
Personalaufwand	**3.104**	**2.220**	**-884**
Abschreibungen	**3.839**	**3.862**	**23**
Betriebsführungsentgelte	1.505	1.396	-109
Rechts- und Beratungsaufwendungen	235	186	-49
Versicherungen und Beiträge	147	124	-23
EDV	191	86	-105
Jahresabschluss/ Prüfungsaufwendungen	32	11	-21
Mieten, Pachten, Nebenkosten, Instandhaltung	53	118	65
Kfz-Aufwendungen	115	88	-27
Kommunikationsaufwendungen	94	77	-17
Öffentlichkeitsarbeit	40	14	-26
Aufwandsentschädigung Gremien	15	10	-5
Buchverluste und Forderungsausfälle	50	94	44
Übriger Verwaltungsaufwand	270	110	-160
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**2.747**	**2.314**	**-433**
Summe Betriebsaufwendungen	**13.175**	**12.060**	**-1.115**
Betriebsergebnis	**752**	**644**	**-108**
Finanzergebnis	**-650**	**-629**	**21**
Steuern	**-106**	**-28**	**78**
Jahresverlust	-4	-13	**-9**

Die Planansätze bei den Umsatzerlösen aus Wasserverkäufen wurden insgesamt überschritten. Ursächlich dafür waren mehr verkaufte Trinkwassermengen als geplant.

Nicht planbare Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen führten zu Mehrerlösen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der Planung des Personalaufwandes lag für das Jahr 2020 eine Mitarbeiterzahl von 57 Personen (einschließlich Geschäftsführer) zugrunde. Aufgrund der erheblichen Corona bedingten Einschränkungen im praktischen Betrieb des ZVWV, insbesondere im Arbeitsschutz und der Arbeitsorganisation, konnten nur 43 Personen im Jahresdurchschnitt beim ZVWV beschäftigt werden.

Die geringen Planabweichungen bei den Abschreibungen sind durch zeitliche Veränderungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben entstanden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Planansätze nahezu für alle Kostenarten aufgrund von Einsparungen und durch die Coronapandemie nicht durchführbaren Schulungen von Mitarbeitern unterschritten.

Die Kosteneinsparungen sowie die Mehrerlöse wurden grundsätzlich innerhalb der Umsatzerlöse als Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckungen erfasst (TEUR 1.187).

Die verbliebenen Veränderungen führten im Jahr 2020 zu einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 13 gegenüber einem geplanten Jahresverlust von TEUR 4.

III. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit des ZVWV war stets gewährleistet. Kassenkredite wurden im Wirtschaftsjahr 2020 erneut nicht in Anspruch genommen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich zum Ende des Wirtschaftsjahres auf TEUR 7.176, gegenüber dem Vorjahr von TEUR 8.505.

Die realisierten Investitionen in Höhe von TEUR 4.714 wurden aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand finanziert.

Regelmäßige Mittelzuflüsse erhielt der ZVWV aus Abschlagszahlungen der Trinkwasserkunden sowie aus der monatlichen Abrechnung der Sonderkunden und Weiterverteiler.

Im Wirtschaftsjahr erfolgten planmäßige Tilgungen von Darlehen in Höhe von TEUR 1.193 und außerplanmäßige Tilgungen von TEUR 308. Neue Darlehen zur Investitionsfinanzierung wurden im Jahr 2020 nicht aufgenommen.

Im Saldo ergab sich im Jahr 2020 beim ZVWV eine Reduzierung des Darlehensbestandes von TEUR 30.291 auf TEUR 28.790.

Der Durchschnittszinssatz, bezogen auf die im Jahresdurchschnitt vorhandenen Darlehen, beträgt 2,06 % (Vorjahr 2,13 %).

Außergewöhnliche Finanzierungsvorgänge waren nicht zu verzeichnen.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um TEUR 59 auf TEUR 77.429 vermindert. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 88,5 % (Vorjahr 87,4%).

Auf der Aktivseite bilden das Anlagevermögen (TEUR 68.500), die Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 7.176) und auf der Passivseite das Eigenkapital (TEUR 26.133), die Sonderposten und Zuschüsse (TEUR 13.881) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 28.876) die wesentlichsten Posten.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ergab sich aus einer Abnahme bei den Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 1.329), während das Anlagevermögen (TEUR 748) und insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 342) zunahmen.

Den Investitionen in das Anlagevermögen von TEUR 4.714 standen Abschreibungen und Abgänge von TEUR 3.966 gegenüber. Das Anlagevermögen ist vollständig mit Eigenmitteln, Sonderposten, Zuschüssen, langfristigen Rückstellungen und Darlehen finanziert. Es ergab sich stichtagsbezogen eine Finanzierungsüberdeckung von TEUR 305, nach TEUR 3.005 im Vorjahr, was betriebswirtschaftlich einer optimalen Finanzierung entspricht.

Auf der Passivseite stieg die Bilanzsumme im Wesentlichen bei den Rückstellungen (TEUR 1.431) sowie bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 429). Der Rückgang der Sonderposten und Zuschüsse sowie Ertragszuschüsse resultiert aus einer Auflösung von TEUR 777, denen Einnahmen von TEUR 340 gegenüberstanden. Die Einnahmen setzten sich aus Zuschüssen aus Erschließungs- und Kostenübernahmevereinbarungen in Höhe von TEUR 161 und aus Kostenerstattungen von Anschlussnehmern in Höhe von TEUR 179 zusammen.

Die Eigenmittelquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt unter Berücksichtigung der Sonderposten und Zuschüsse 51,7 % (Vorjahr 52,2 %).

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Zugänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (Investitionen) setzen sich im Jahr 2020 wie folgt zusammen:

	TEUR
Immaterielle Wirtschaftsgüter	
Software	288
Bauten auf fremden Grund und Boden	
Umbauarbeiten Verwaltungsgebäude	187
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	
EMSR-Technik Warte WW Ottendorf	7
Klimaanlage WW Ottendorf	4
Verteilungsanlagen	
Hochbehälter Eselsweg mit Ausrüstung	375
Einstiegsleiter Hochbehälter Heidenau Hoch	25
Ortsnetze	326
Hausanschlüsse	258
Großwasserzähler	6
Wasserzähler	78
Maschinen und maschinelle Anlagen	
Fernmeldenetz	170
Maschinen und maschinelle Anlagen	21
Betriebsvorrichtungen	182
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Sonstige elektrische Geräte	434
Fahrzeuge	878
Festwert Werkzeuge Fahrzeuge	100
Büro- und Geschäftsausstattung	36
Anlagen im Bau	1.339
Summe	**4.714**

Anlagen im Bau

	TEUR
Anzahlung Software und Netzleittechnik	10
Planung Standort linkselbisch	131
Chloridtank WW Bad Gottleuba	17
Gebäudetore WW Bad Gottleuba	7
Arbeiten HB Weißig, Buchberg, Sebnitzer Straße	27
Hochbehälter Morgenröthe	653
Hochbehälter Heidenau Hoch	204
Fernleitung IVO 5000	64
Trinkwasserleitungen Heidenau	32
Trinkwasserleitung Bielatal	66
Trinkwasserleitung Maxen	11
Trinkwassserleitung Hertigswalde	21
Kleinmaßnahmen jeweils unter TEUR 3	38
Pumpwerk Meusegast	24
Hausanschlüsse	1
Pumpwerk Hartmannsbach	3
Migration Knoten Gottleuba und Wählanlagen	26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4
Summe	**1.339**

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Entsprechend der genehmigten Haushaltssatzung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen.

Investitionen sind für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 10.292 geplant. Die Finanzierung soll aus Darlehensaufnahmen (TEUR 9.200), aus Zuschüssen (TEUR 750) und aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 wird beim ZVWV weiterhin, unabhängig von den normalen Geschäftsvorgängen für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, zusätzlich durch die erheblichen coronabedingten Einschränkungen sowie den teilweise aus 2020 verschobenen Eingliederungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der zum 01. Januar 2021 stattgefundenen Übernahme der Betriebsführungen für die 18 Ortsnetze sowie der EMSR-Technik geprägt sein. Dabei besitzen die ständige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für die Kunden im eigenen Verbandsgebiet sowie die Trinkwasserlieferungen an die Weiterverteiler die höchsten Prioritäten in der

täglichen Arbeit des ZVWV. Des Weiteren führt der ZVWV ab dem 01. Januar 2021 die Lohnabrechnung für seine Beschäftigten vollständig selbst durch.

In den folgenden Jahren werden verändernde Klima- und Umwelteinflüsse verstärkt auf die Trinkwasserversorgung Einfluss nehmen. Der ZVWV wird daher in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft im Rahmen des sächsischen Pilotprojektes „TRIWAKLI" die bestehende Versorgungskonzeption der öffentlichen Trinkwasserversorgung des ZVWV, insbesondere unter Beachtung der klimabedingten Auswirkungen auf die perspektivischen Rohwasserdargebote sowie der demografischen Entwicklung, bis zum Jahr 2050 weiterentwickeln und fortschreiben. Unter Berücksichtigung der möglicherweise im Freistaat Sachsen stattfindenden klimabedingten Veränderungen und deren Auswirkungen auf die zukünftigen nutzbaren Rohwasserdargebote, sollen die am ZVWV-Verbandsgebiet angrenzenden Versorgungsunternehmen am Pilotprojekt „TRIWAKLI" aktiv beteiligt werden. Des Weiteren arbeitet der ZVWV aktiv in einer Expertengruppe für die „Grundsatzkonzeption Trinkwasserversorgung 2030 des Freistaates Sachsen" mit.

Der ZVWV hat zur Mitfinanzierung seiner Investitionen langfristige Bankkredite aufgenommen. Diese Finanzierungsstrategie wird auch zukünftig angewandt. Aufgrund einer restriktiven Kreditvergabepolitik sind die Fristen der Kapitalbindung und der Kapitalüberlassung zum Bilanzstichtag nicht vollständig kongruent. In der langfristigen Planung wird davon ausgegangen, dass nach Auslaufen der jeweiligen Kreditverträge eine fristkongruente Anschlussfinanzierung vorgenommen werden kann.

Im Zusammenhang mit dem vorhandenen strengen Kostenmanagement hat der ZVWV im Jahr 2015 ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 5001:2011 eingeführt und im Jahr 2020 eine weitere externe Auditierung erfolgreich abgeschlossen. Durch das aktive Energiemanagement erwartet der ZVWV in den folgenden Jahren weitere Optimierungen beim Energiebedarf- bzw. verbrauch.

Der ZVWV wird das bisher speziell für den ZVWV entwickelte Planungsmodul für die Wirtschaftsplanung, Entgeltkalkulation sowie mittel- und langfristige Ergebnisvorschaurechnungen zukünftig als zentrales kaufmännischen Steuerungsinstrument weiterentwickeln.

Aus Sicht des ZVWV sind dessen Arbeitsfähigkeit sowie die Versorgungssicherheit unverändert gewährleistet. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden durch den ZVWV bereits in den Vorjahren begonnene Maßnahmen (z.B. aktives Kreditmanagement in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase, aktives Investitionsmanagement, technisches und kaufmännisches Controlling) erfolgreich fortgeführt.

Den Mitarbeitern des ZVWV danke ich für die außerordentliche Leistungsbereitschaft im Berichtsjahr.

Sebnitz, 10. März 2021

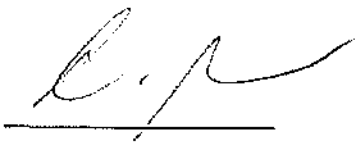

Dr. Ralf Müller
Verbandsvorsitzender

Anlage 2
zum Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Geschäftsjahr 2020

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD)

Sitz:	An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden
Mitglied seit:	1993
Vertreter der Stadt Heidenau:	
Verbandsversammlung	Bürgermeister Herr Jürgen Opitz
Verwaltungsrat	Erste Beigeordnete Frau Marion Franz

Wert der Beteiligung nach der Eigenkapitalmethode

Der Zweckverband SKSD hat seine Wirtschaftsführung ab dem 01.01.2011 auf doppische Haushaltsführung nach Eigenbetriebsrecht (Anwendung HGB) umgestellt.
Das in der Bilanz des Zweckverbandes ausgewiesene Eigenkapital zum jeweiligen Bilanzstichtag ist mit dem Anteil der Gemeinde am Zweckverband (Beteiligungsquote) in der kommunalen Vermögensrechnung der Gemeinde dann zu aktivieren.

Für die Bildung der Beteiligungsquoten liegt der Umlageschlüssel zugrunde (Berechnung nach Anzahl der Beschäftigten per 30. Juni des Vorvorjahres). Dass dieser Maßstab jährlich schwankende prozentuale Anteile am Eigenkapital bedingt, ist sachgerecht und widerspricht nicht den Vorschriften. Die Aufteilung wird vom SKSD selbst vorgenommen, so dass alle Mitgliedskommunen des Zweckverbandes den gleichen Aufteilungsmaßstab anwenden.

Bilanz SKSD zum	**31.12.2019**	**31.12.2020**	**Saldo**
	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	402.696,84	250.371,24	-152.325,60
Beschäftigte zum 30. Juni des Vorvorjahres			
SKSD	18675	21748	
Heidenau	166	170	
Beteiligungsquote Stadt Heidenau			
in Prozent	**0,889%**	**0,782%**	
	EUR	EUR	EUR
in Euro	**3.579,53**	**1.957,10**	-1.622,43
Stimmen in Verbandsversammlung	2	2	
von	106	127	
	1,89%	1,57%	

<u>Berechnung Beteiligungsquote in Euro:</u>

Anzahl Beschäftigte Heidenau / Anzahl Beschäftigte SKSD x Eigenkapital SKSD

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 23. September 2021.

SÄCHSISCHES
KOMMUNALES
STUDIENINSTITUT
DRESDEN

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

ZUARBEIT ZUM BETEILIGUNGSBERICHT 2020

SÄCHSISCHES KOMMUNALES STUDIENINSTITUT DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2020 3
1. Wirtschaftliche Verhältnisse 3
2. Vermögens- und Finanzlage 4
3. Ertragslage 4
4. Kennzahlen 4

Jahresrückblick 2020: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD
A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene 5
B. Publikationen 5
C. Geschäftstätigkeit 6
D. Zweckverband 8

Beteiligungsübersicht
A. Allgemeine Angaben 9
B. Aufgaben und Zweck 9
C. Rechtsform 9
D. Mitglieder und Organe 9

Anlagen
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Beteiligungsübersicht

Abkürzungsverzeichnis

A I	Angestelltenlehrgang I
A II	Angestelltenlehrgang II
DbU	Dienstbegleitende Unterweisung
VFA	Verwaltungsfachangestellte
VFW	Verwaltungsfachwirte
KfB	Kaufmann/-frau für Büromanagement
AdA	Ausbildung der Ausbilder
QuadaF	Qualifizierung der ausbildenden Fachkräfte
KommBB	Kommunale/r Bilanzbuchhalter/-in
BBiG	Berufsbildungsgesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Auszüge aus Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2020

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 19.09.2019 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 14.11.2019. Die Haushaltssatzung wurde am 12.12.2019 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 17.12.-27.12.2019 aus. Am 18.06.2020 erfolgte die Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die erneute Auslage im Zeitraum 22.06.-30.06.2020.

1.2 Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.

2. Vermögens- und Finanzlage

Aktivseite	**31.12.2019** in TEUR	**31.12.2020** in TEUR
Anlagevermögen	104,6	121,4
Umlaufvermögen	1.206,0	1.066,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,6
	1.311,2	**1.188,2**

Passivseite	**31.12.2019** in TEUR	**31.12.2020** in TEUR
Eigenkapital	402,7	250,4
Rückstellungen	53,8	56,8
Verbindlichkeiten	99,2	88,6
Rechnungsabgrenzungsposten	755,5	792,4
	1.311,2	**1.188,2**

Der **Jahresverlust** von -152,3 TEUR soll auf die laufende Rechnung vorgetragen werden.

3. Ertragslage	**31.12.2019** in TEUR	**31.12.2020** in TEUR
Umsatzerlöse	1.520,6	1.332,3
sonstige betriebliche Erträge	199,4	251,0
Ordentliche Erträge	*1.720,0*	*1583,3*
Materialaufwand	626,5	534,3
Personalaufwand	724,5	853,8
Abschreibungen	35,9	54,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	284,3	295,2
sonstige Zinsen	2,6	2,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	*51,5*	*- 152,3*
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	**51,5**	**- 152,3**

Die Entgelte bilden die Haupteinnahmequelle des Institutes.

4. Kennzahlen	**31.12.2019**	**31.12.2020**
Vermögens- und Kapitalstruktur		
Eigenkapitalanteil Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, der Wert sollte über 20 % liegen	30,7 %	21,1 %
Finanz- und Liquiditätsstruktur		
Anlagendeckung II Verhältnis Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen, der Wert sollte über 100 % liegen	385,1 %	206,2 %
Liquidität 2. Grades Verhältnis flüssige Mittel und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital, der Wert sollte über 100 % liegen	132,8 %	113,8 %

Jahresbericht 2020: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD

A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene

1. **Vertretung der Interessen der Mitglieder des Zweckverbandes** in verwaltenden und durchführenden **Prüfungsausschüssen für gemeinsame Aufgaben Sachsen:**
   - **Verwaltungsfachwirt**/-in,
   - Ausbildung der **Ausbilder** (AdA) und Qualifizierung der ausbild. Fachkräfte (QuadaF)
   - **Verwaltungsfachangestellte/r**,
   - **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement** – Vorsitz seit August 2020
2. **Leitung** und **Geschäftsführung** des **Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSI)**: Bundesweite Bündelung von Fachfragen kommunaler Aus- und Fortbildung, Schwerpunkte 2020: Digitalisierung der Lehrgänge; Bundestagung musste pandemiebedingt abgesagt werden
3. **Leitung** und **Geschäftsführung** des **KGSt-Arbeitskreises Kommunale Fortbildung**: fachlicher Austausch zu aktuellen Themen, Benchmarking, erstmals Online-Tagung
4. **Vorsitz** im **Berufsbildungsausschuss** Sachsen (Arbeitgebervertretung): Vertretung der Interessen der Kommunen bei Gestaltung von Lehrplänen und Prüfungsordnungen nach BBiG
5. **AG „Zukunft der Ausbildung" des Bundesverbandes (BVSI)/Tagung des BVSI**
   geplante Schwerpunkte 2020 waren:
   1. Initiative/Anregung zur Neuordnung des Ausbildungsberufes „Verwaltungsfachangestellte/r" – „Weimarer Entschließung" des BVSI vom November 2019
   2. weitere zentrale Themen:
   - alternative Prüfungsmodelle,
   - Entwicklungen im Bereich E-Learning,
   - elektronische Gesetzestexte
   3. Fortführung der Implementierung des Kompetenzrahmenplanes zur Schaffung bundesweit einheitlicher Standards für die AII-/VFW-Fortbildung als eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Eingruppierung der Fortbildungsabschlüsse in DQR 6 (vergleichbar Bachelor), Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene sowie den zuständigen Stellen für die DQR-Akkreditierung
   4. Homepage BVSI

B. SKSD-Publikationen

1. **sächsische Lehrbriefe** in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und Schul-Verlag; bundesweiter Vertrieb durch den Verlag mit ISBN-Nummer; Adaption verschiedener länderspezifischer Lehrbriefe durch Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer
   - **Neuauflage** 2020: **Europarecht** sowie **Polizei- und Ordnungsrecht/Gewerberecht**, einige Lehrbriefe inzwischen auch digital verlegt, u. a. Staatsrecht, Personalwesen und öffentliches Baurecht
2. Weiterentwicklung der **verbindlichen Gesetzessammlung** „**Gesetzbuch24.de** – Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement Sachsen"; in Zusammenarbeit mit dem Boorberg-Verlag und in Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen
3. **VSV Sachsen: Vertretung** der kommunalen Interessen in der Redaktionsgruppe

C. Geschäftstätigkeit

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Nach kompletter Schließung des Lehrbetriebs ab Mitte März wurde unverzüglich alles in die Wege geleitet, um alle Bedarfe in anderen Formaten decken zu können.

- Auszubildende und Fortbildungsteilnehmer des SKSD erreichten wieder gute Prüfungsergebnisse und gehörten mehrfach zu den Besten im sachsenweiten Vergleich.

- Folgende Aus- und Fortbildungslehrgänge wurden erfolgreich durchgeführt:
  - Dienstbegleitende Unterweisungen der Verwaltungsfachangestellten und Kaufleute für Büromanagement
  - Angestelltenlehrgang 0 – Kompaktlehrgang für Quereinsteiger/-innen
  - Angestelltenlehrgänge I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD)
  - Vorbereitungslehrgänge auf die externe Teilnahme an der Verwaltungsfachangestelltenprüfung nach BBiG
  - Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgänge auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG
  - Zertifikatslehrgänge zum/zur Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)
  - Fortbildung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in nach BBiG (in 2020 mit Prüfung abgeschlossen)

I Ausbildung

1. Organisation eines Eignungstests für Fachinformatiker im Januar 2020
2. Überarbeitung/Anpassung der **Modelle der Dienstbegleitenden Unterweisung** der **Verwaltungsfachangestellten** (VFA) **und Kaufleute für Büromanagement** (KfB) aufgrund der durch Kultus geplanten Reform der Berufsschulzeiten
3. **461 Auszubildende** nahmen an den Dienstbegleitenden Unterweisungen in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellte/r und Kaufleute für Büromanagement in Dresden und Görlitz teil (1. bis 3. Ausbildungsjahr)

II Fortbildung

1. Serviceleistungen für Beschäftigte der Kommunen: **Ausbau der Aus- und Fortbildungsberatung**, Prüfung der Voraussetzung einer Zulassung zu den Fortbildungsprüfungen
2. **230 Fortbildungsteilnehmende** besuchten die dezentral in Bautzen, Dresden, Görlitz und Meißen durchgeführten Lehrveranstaltungen
3. **Bachelor- und Master-Studiengänge** als weiterführende Angebote nach dem erfolgreichen Abschluss der Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)
4. **Angestelltenprüfungen I und II**
   - 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses SKSD
   - AI-Prüfung: 9 TN, 8 bestanden, 1 x gut
   - AII-Prüfung: 21 TN, 20 bestanden, 2x gut
5. **Abschluss Zertifikatslehrgang zum/zur Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)**
   9 der 9 Teilnehmenden des 2. Zertifikatslehrganges zum/zur Fachwirt/-in Bauverwaltung schlossen den Lehrgang erfolgreich mit einer Hausarbeit zu einem Thema der Bau-, Planungs- bzw. Umweltverwaltung ab

III Weiterbildung

1. In der Coronazeit im Frühjahr musste ca. 820 Teilnehmern und Dozenten kurzfristig abgesagt werden.
2. Ebenso mussten viele Telefonate mit Dozenten zur Coronalage, zu Ängsten und Befürchtungen der Dozenten geführt werden.
3. Eine weitere Herausforderung war die Beantwortung der vielen Nachfragen der Angemeldeten.
4. Verschiebungen von Veranstaltungen in den Herbst/Winter und Ummeldungen der Angemeldeten waren Tagesgeschäft.
5. Auch als das SKSD mit dem Seminarbetrieb wieder gestartet ist, war die Kurzfristigkeit, wie Angemeldete und Dozenten informiert werden mussten, eine besondere Herausforderung.
6. Als die Entscheidung fiel, dass die Softwareerweiterung „Lernwelt“ gekauft wird, kam die Einarbeitung in die Software und die vielfältigen Abstimmungen mit den Dozenten zu Onlineangeboten, Terminen, Inhalten.
7. Nach den ersten Testläufen mussten Fehler behoben und die Abläufe verbessert werden.
8. Parallel lief die vorgezogene Programmplanung für 2021 mit Termin- und Inhaltsabstimmungen.
9. Die Web-Seminare konnten gut in die laufende Planung integriert werden und wurden von den Teilnehmern sehr gern und neugierig angenommen.
10. Alle Präsenzseminare, die im Lockdown im Herbst nicht in den Räumen des SKSD stattfinden konnten, wurden als Web-Seminare „aufgefangen“ (wenn es thematisch möglich war).
11. Es wurden für die Web-Seminare umfangreiche organisatorische Arbeiten erledigt, neue Checklisten erarbeitet und Arbeitsprozesse angepasst.

Inhouseveranstaltungen:

1. Ca. 80 Veranstaltungen mussten kurzfristig und unter besonderen Umständen des Homeoffice bearbeitet werden.
2. Absagen mit ausführlichen Informationen zwecks Hilfe und Unterstützung wurden erstellt und per E-Mail an alle betroffenen Dozent*innen verschickt. Etwaige Stornierungen seitens der Verwaltungen wurden ausnahmslos als Bestätigung einer Verschiebung an Verwaltungen versendet. Somit gewährleistet das SKSD beiden Seiten (Verwaltung und Dozent*innen) eine Durchführungsgarantie.
3. Für alle abgesagten Veranstaltungen wurden neue Termine mit Beginn ab Ende August eingeholt. Dozenten, die sich bzgl. des Schreibens noch nicht zurückgemeldet hatten, wurden nach und nach angerufen und gebeten, entsprechende Ersatztermine zu benennen.
4. Umstrukturierungen im Ablauf Inhouse, um in dieser Situation Verwaltungen und Dozent*innen ein verlässlicher Partner zu sein.
5. Alle Verwaltungen (die Bereichs-Kontaktpersonen), mit denen das SKSD Maßnahmen vereinbart hatten, wurden intensiv betreut.

Beim Ausbau der Digitalisierung wurde auf die Corona-Situation reagiert und der Schwerpunkt von der geplanten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems auf die Befähigung zum Onlineunterricht verschoben.

Monatliche Evaluierung aller relevanten Kennzahlen

Auswertung der Evaluationen und schnelle Reaktion auf Änderungsanregungen

D. Zweckverband

1. Der **Jahresabschluss 2019** wurde **nach § 18 SächsEigBG** durch LISKA Treuhand GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der **Jahresabschluss 2019** wurde **nach § 105 SächsGemO** durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen geprüft.
3. **Gremiensitzungen 2020**

Verbandsversammlung	22. September 2020
Verwaltungsrat	15. Juni 2020 als Videokonferenz
Prüfungsausschuss	26. März und 7. Oktober 2020

4. **Die Beitritte von 3 neuen Mitgliedern zum Zweckverband** wurden vorbereitet und zum 1. Januar 2021 wirksam (Gemeinden Moritzburg, Ottendorf-Okrilla sowie Stadt Reichenbach/O.L.).

Beteiligungsübersicht

A. Allgemeine Angaben

Anschrift Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden

Telefon 0351 43835-12
E-Mail post@sksd.de
URL www.sksd.de

B. Aufgaben und Zweck

Dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung vor allem der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Das SKSD konzipiert entsprechend den jeweils aktuellen Entwicklungen für die Kommunen entsprechende Personalentwicklungs- und Schulungsangebote. Es werden permanent neue Themen und Arbeitsformen zur Erweiterung des Angebotsspektrums entwickelt.

C. Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

D. Mitglieder und Organe

Organe des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden sind

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzende
- Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.

Mitglieder des Zweckverbandes zum 31.12.2020 sind die

Landkreise	Bautzen, Görlitz, Meißen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Rothenburg/O.L., Seifhennersdorf, Stolpen, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Markersdorf, Mittelherwigsdorf, Rietschen, Wachau
Verwaltungsverbände	Am Klosterwasser Weißer Schöps/Neiße Abwasserzweckverband Weißer Schöps Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Verbandsvorsitzender	Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg
1. Stellv. Vorsitzender	Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
2. Stellv. Vorsitzender	Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen
Verwaltungsrat	Vorsitzender: Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg Mitglieder: Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser Stefan Schneider, Bürgermeister, Stadt Großröhrsdorf
Geschäftsführerin	Gesine Wilke
Stv. Geschäftsführerin	Dr. Brigitte Bader

Anlage 3
zum Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Geschäftsjahr 2019

Zweckverband
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Anschrift:	KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen Eilenburger Straße 1A 04317 Leipzig
Mitglied seit:	**1. Februar 2013**
Beschluss Beitritt Stadtrat Heidenau	15.12.2011
Beschluss Aufnahme Verband KISA	19.09.2012
Änderung Satzung KISA genehmigt	11.01.2013
Bekanntmachung Satzung mit Heidenau	31.01.2013
Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung:	Bürgermeister Herr Jürgen Opitz

Beteiligungshöhe der Stadt Heidenau am Zweckverband

Bilanz 31.12.2020

12 von insgesamt 2.564 Stimmen in der Verbandsversammlung entspricht einem Anteil der Stadt Heidenau am Zweckverband in Höhe von 0,468 %

Höhe Eigenkapital ZV KISA:	**2.372.616,59 EUR**	**31.12.2020**
	2.050.704,36 EUR	31.12.2019
	1.466.773,65 EUR	31.12.2018
	908.565,90 EUR	31.12.2017
Anteil Heidenau am Eigenkapital	**11.104,29 EUR**	**31.12.2020**
	10.194,06 EUR	31.12.2019
	5.060,02 EUR	31.12.2018
	4.819,98 EUR	31.12.2017

Der Jahresabschluss des ZV KISA für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt vor. Deshalb fließt die Veränderung des Wertes der Beteiligung am Zweckverband KISA in den Jahresabschluss der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr 2020 ein.
Die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes KISA für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte in der Verbandsversammlung am 24.09.2021.

Für das Jahr 2020 ergibt sich nach der Eigenkapitalspiegelmethode für die Stadt Heidenau ein Zuwachs des Wertes der Beteiligung am Zweckverband KISA in Höhe von 910,23 EUR. Bis zum Jahr 2017 war der Anteil der Stadt Heidenau am Zweckverband KISA nur mit einem Erinnerungswert von Einem Euro gebucht, da in der Bilanz der KISA kein Eigenkapital ausgewiesen werden konnte.

KISA

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen · KISA

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2020

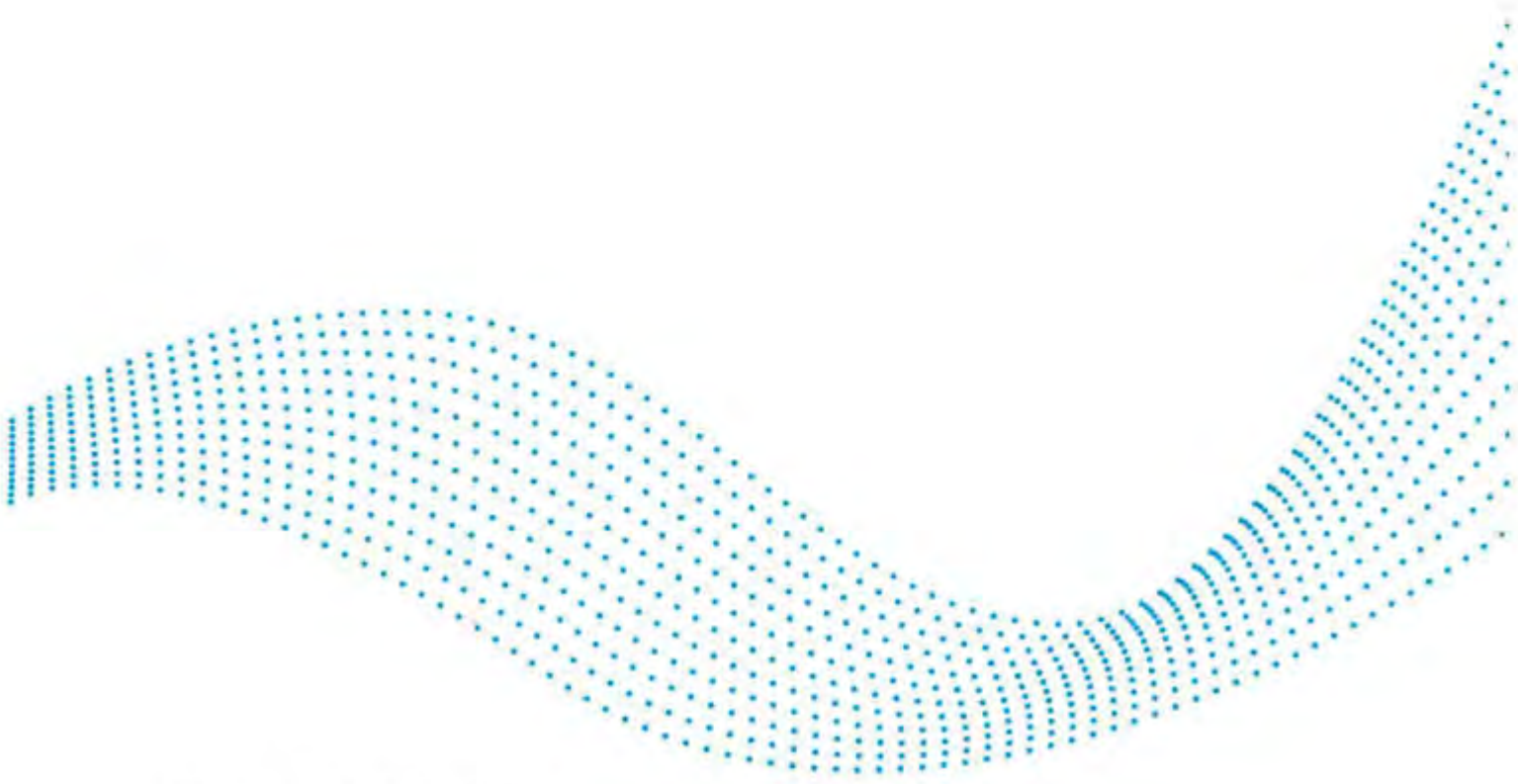

Dokument:	Beteiligungsbericht 2020
Version:	1.0
Letzte Änderung:	2021-06-24
Bearbeiter:	Nadine Ulrich

Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 4
2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA 5
3 Die Unternehmen im Einzelnen 6
3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH) 6
3.1.1 Beteiligungsübersicht 6
3.1.2 Finanzbeziehungen 6
3.1.3 Organe 7
3.1.4 Sonstige Angaben 7
3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen 7
3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 9
3.2 Lecos GmbH 13
3.2.1 Beteiligungsübersicht 13
3.2.2 Finanzbeziehungen 13
3.2.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 14
3.3 ProVitako eG 23
3.3.1 Beteiligungsübersicht 23
3.3.2 Finanzbeziehungen 23
3.3.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 23
3.4 Komm24 GmbH 25
3.4.1 Beteiligungsübersicht 25
3.4.2 Finanzbeziehungen 25
3.4.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 26
3.4.4 Organe 29
4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2020 30

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 24.06.2021

i.V.

Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128 01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	www.kdn-gmbh.de

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue	Vorsitzender
Herr André Jacob, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreter
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Dr. Christian Aegerter, Amtsleiter Hauptamt der Stadt Leipzig	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: WSR Cintinus Audit GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 5 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	**Ist 2018 in T€**	**Ist 2019 in T€**	**Ist 2020 in T€**	**Plan 2020 in T€**
Bilanz:				
Anlagevermögen	4	10	8	Keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	742	717	1246	
aktiver RAP	-	-	-	
Summe Aktiva	747	728	1255	
Eigenkapital+ Sonderposten	64	70	68	
Rückstellungen	43	46	62	
Verbindlichkeiten	640	613	1125	
passiver RAP	-	-	-	

Summe Passiva	747	728	1255	
Gewinn-und Verlustrechnung:				
Umsatz	509	515	1.237	367
sonstige Erträge	3.334	3.300	3160	5828
Materialaufwand	2.992	2.984	3.572	4675
Personalaufwand	187	216	262	284
Abschreibungen	1	1,5	3,9	3,6
sonst. Aufwand	663	613	560	1.191
Zinsen / Steuern	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0
Sonstige:				
Zugang Investitionen	3	1,5	3,8	4
Mitarbeiter	4	5	5	5

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Vermögenssituation				
Vermögensstruktur	1%	1%	1 %	
Kapitalstruktur				
Eigenkapitalquote	8%	9%	5 %	
Fremdkapitalquote	92%	91%	95 %	
Liquidität				
Liquidität	116%	117%	111 %	
Effektivverschuldung	keine	keine	keine	
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	127	103	247	64
Arbeitsproduktivität	3	2	4,7	1,15

Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Auf Grund der durch die aktuelle Situation verminderten Wirtschaftsleistung durch die anhaltende Corona-Krise sind belastbare Aussagen zur gegenwärtigen Konjunkturlage und entsprechende Prognosen nicht möglich. In welchem Umfang sich die Konjunktur weiter abschwächt, wann eine Erholung einsetzt und wie stark diese Effekte ausgeprägt sind, ist ungewiss. Ziemlich sicher ist aber, dass die öffentliche Hand in hohem Maße durch Ausgleichsleistungen für entfallene Umsätze für von Schließungen betroffene Unternehmen sowie durch Kredite und Bürgschaften für in Not geratene Unternehmen belastet wird. Dazu kommen Ausfälle im Steueraufkommen in der Umsatzsteuer, den Ertragsteuern und auch bei Verbrauchssteuern. Dies trifft alle Ebenen vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen. Damit wird der finanzielle Spielraum für die Kommunen negativ beeinflusst.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für die Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Auf Grund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen. Erklärtes Ziel ist ein Umbau des KDN zu einem reinen Glasfasernetz mit hoher Skalierbarkeit.

Geschäftsverlauf

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt auf Grund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Daher wurden die Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des neuen KDN III deutlich erhöht. Mit dem Schritt zum KDN III sind die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Des Weiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche eine umfangreiche Heimarbeit ermöglichen, ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Die KDN GmbH arbeitete im Jahr 2020 intensiv an der Einführung der neuen UC/VoIP-Lösung für die Kommunen. Es konnte eine relativ hohe Anzahl von Kunden gewonnen werden.

Finanzlage

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2020 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe von EUR 5.828.453,17 benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betrugen EUR 1.237.129,79. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf EUR 3.150.353,76. Das Geschäftsergebnis 2020 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2022 TEUR 30.500 als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2022 bis März 2025 weitere TEUR 16.904 als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Umsätze konnten von TEUR 321 auf TEUR 1.237 gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben und mehrere Landratsämter und Kommunen die UC-Lösung im KDN nutzen. In dieser Zahl sind auch einmalige Umsätze mit einem Landkreis in Höhe von ca. TEUR 500 für Telefonie-Ausstattung enthalten.

Für KISA wurden im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrags Leistungen in vereinbartem Umfang und vereinbarter Qualität erbracht.

Chancen- und Risikobericht

Die Risiken im Geschäftsjahr 2021 sind auf Grund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten wie UC sehr erschwert.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der VoIP-Bereitstellung, der weiteren Flächendeckung sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt. Dies betrifft auch mögliche Auswirkungen aus der Corona-Pandemie.

Prognosebericht

Das Jahr 2021 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Dazu kommen konzeptionelle Vorbereitungen hinsichtlich des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes.

Die Umstellung vorhandener kupferbasierter Anschlüsse auf Glasfaser und der Ausbau der UC-Lösungen werden im Jahr 2021 wesentlicher Teil der Aufgaben der Gesellschaft sein.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber auf Grund des eklatanten Fachkräftemangels erst im Dezember 2020 besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2020

Kapazitäten für Home-Office-Lösungen im KDN wurden im I. Quartal weiter ausgebaut.

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) wurde eine Projektskizze für das Vergabeverfahren des Nachfolgenetzes erarbeitet.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Lecos GmbH
Anschrift:	Prager Str. 8 04103 Leipzig
Telefon:	0341 2538 0
Internet	www.lecos-gmbh.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschafter:	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
Stammkapital:	200.000 EUR
Anteil KISA:	20.000 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Das Jahr 2020 stand vor besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich, auch vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen überwiegend positiv entwickelt. Im Jahr 2020 bestimmten ab März 2020 insbesondere die Fragestellungen zur Absicherung von Home-Office sowie die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden die Aufgaben. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung dar. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen, das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen, u. a. auch durch das Onlinezugangsgesetz, intensiv auszubauen, einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen und der Vernetzung von Daten erfordern. Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den besonderen Herausforderungen 2020 deutlich ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche auch in den Zeiten der Pandemie umsetzen konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, das Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u. a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die

besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung" zu schaffen. Des Weiteren ist es gelungen, auf Basis der Leistungen für das Gewandhaus zu Leipzig und das Theater der Jungen Welt sowohl die Oper Leipzig als auch das Schauspiel Leipzig in den IT-Vollservice in einer gemeinsamen Kulturdomäne zu übernehmen. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2020 konstant weiter betrieben werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2021 ff. wurden gelegt. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2020

Das Jahr 2020 stand im Fokus der Corona-Pandemie und damit der Ausweitung der mobilen Arbeit sowie der Bereitstellung von Konferenzsystemen zur Absicherung der Verwaltungstätigkeit. Darüber hinaus wurde anhand von Pilotschulen das Vorgehen für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen bestätigt, um auf dieser Basis die Fortführung und erforderliche Skalierung für 2021 ff. planen zu können.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafter Stadt Leipzig, u. a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnte weiter ausgebaut werden und stellt somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2020 als Erfolg dargestellt, d. h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu werden.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs- und Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgerätesevice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem konsequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig.

Besonders hervorzuheben sind die umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe und deren konsequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, der 2020 begonnenen Einführung der eAkte sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde konsequent weiterverfolgt.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2020 in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der

zentralen Fachverfahren. Neue Themenfelder wie z. B. die Bereitstellung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems oder die Implementierung von Scan-Dienstleistungen konnten in 2020 noch nicht begonnen werden.

Darüber hinaus konnte die Lecos GmbH das Sächsische Melderegister (SMR) im Jahr 2020 weiterhin stabil betreiben und somit dauerhaft einen erheblichen Anteil am Umsatz mit Drittkunden sicherstellen.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2020:

- Die Beteiligung an der zum 10. Juli 2019 gegründeten Komm24 GmbH, an der Lecos zu 20 % beteiligt ist, wurde fortgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Auftrag des Freistaates Sachsen Entwicklungsleistungen zu erbringen. Damit entstehen auch Synergien mit den Gesellschaftern der Lecos GmbH.
- Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden. Das Ämterframework wird als Lecos-Framework Produkt weiterentwickelt und konnte mit ersten Anwendungen auch in der Corona-Pandemie produktiv genommen werden. In der Folge soll dies auch Dritten angeboten werden können.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout-Zyklus begonnen und soll auch weiterhin für die Schulkabinette 2020 fortgeführt werden.
- Es wurde die Infrastruktur erfolgreich in mehreren Pilotschulen auf Basis einer Musterschule, inkl. Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung, Gebäudeleittechnik etc., als Grundlage für weitere Umstellungen im Rahmen des Digitalpaktes Schulen in den Jahren 2021 ff. für Bestandsobjekte, als auch für Neubauobjekte umgesetzt.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio 2021 ff. weiter vorangetrieben und mit aktiven Vertriebsmaßnahmen untersetzt. Dies führte zur Übernahme und dem weiteren Ausbau von Output-Leistungen im Jahr 2020 für die Landeshauptstadt Dresden über die Komm24 GmbH.
- Im Jahr 2020 wurden fünfzehn Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für elf Ausschreibungen in 2020 und eine im Januar 2021 erteilt. Eine Ausschreibung wird im März 2021 bezuschlagt. Drei öffentliche Ausschreibungen des Jahres 2020 mussten aufgrund fehlender Angebote aufgehoben werden. Die insgesamt fünfzehn Ausschreibungen des Jahres 2020 gliedern sich in vier offene Verfahren (EU-weit), neun öffentliche Ausschreibungen (national), eine freihändige Vergabe sowie ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2020 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben werden. KIVAN konnte 2020 vor dem Hintergrund der Funktionen und Module zum Technologieführer auf dem Markt entwickelt werden. Wir nehmen an, dass durch die Corona-Pandemie in Deutschland einige potentielle Kunden ihre Prioritäten anders gesetzt haben, so das in 2020 nicht so viele Neukunden wie geplant gewonnen werden konnten.
- Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert

und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.

- Das vierte Rollout der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig auf Win10 konnte 2020 nahezu abgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden gemeinsam Verschiebungen abgestimmt, um 2020 den Fokus auf den Ausbau der mobilen Arbeit legen zu können.
- Es erfolgte auch 2020 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.
- Mit der weiteren Produktivsetzung zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe konnte 2020 konsequent der Ausbau des Geschäftsfeldes vorangetrieben werden.
- Mit der Bestätigung des Konzeptes zum Aufbau einer „Digitalen Werkstatt" mit der Stadt Leipzig wurde die Grundlage für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. Dieses Konzept wurde 2020 fortgeführt und es konnten weitere Prototypen entwickelt und Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Der Geschäftsführer, Peter Kühne, war bis 11/2020 weiterhin Vorstandvorsitzender der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen. Seit 11/2020 ist Peter Kühne Mitglied des Vorstandes der Vitako.
- Im Jahr 2020 wurde die Umstellung auf den neuen Grundschutz als Grundlage für die Re-Zertifizierung 2020 umgesetzt. Die Re-Zertifizierung sowie das erforderliche Audit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschutz konnten erfolgreich durchgeführt werden. Dies erfolgte auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen in der Corona-Pandemie in hybrider Form, d. h. sowohl in Form von Videokonferenzen als auch in Präsenzterminen.

Das Geschäftsjahr 2020 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie, d. h. die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kunden der Lecos GmbH auf der einen Seite und auf der anderen Seite durch eine konsequente Umsetzung von mobiler Arbeit bzw. Home-Office, die Einhaltung der Hygienevorgaben der Lecos GmbH zu gewährleisten. Diese Erkenntnisse werden bei der Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess fortgeführt. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue Arbeitsmethoden sowie ein neues Führungsverständnis gelegt. Ziel ist es dabei, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos verändern.

- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d. h. die Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.
- Im Jahr 2020 wurde das strategische Unternehmenskonzept kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt und im Aufsichtsrat kommuniziert. Der Aufsichtsrat wird in 2021 über die Umsetzung informiert. Darüber hinaus wird eine Aktualisierung geprüft. Ziel ist dabei die dauerhafte Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges der Lecos GmbH.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 36.215 und lag damit um TEUR 7.842 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 (TEUR 28.373). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 283 (Vj.: TEUR 121).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Endbenutzerbetreuung	34,75 %
Anwendungsentwicklungs-/-Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen	32,50 %
Basisinfrastruktur	20,00 %
Telekommunikation	5,03 %
Druckdienstleistungen	4,13 %
Speicherkapazität, Applikationsserver	1,91 %
Lotus Notes/Mailuser	1,65 %
Sonstiges	0,02 %

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 86,9 %, 6,6 % mit der KISA und der Komm24 GmbH 3,5 %. Die verbleibenden 3,0 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tariferhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard-und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 596 (Vj.: TEUR 352) und liegt über dem Plan für 2020.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung von Notebooks, Tablets iRd MobilEndVO (TEUR 2.533), Aufträgen aus der Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit Veränderungen resultierend aus der Corona-Pandemie (TEUR 544)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 180).

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 weist einen Rückgang des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Änderung in der Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen hin zum Weiterverkauf an den Kunden. Die Gesamtinvestitionen betrugen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 3.828.

Schwerpunkte waren auch 2020 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2020 gesichert werden.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u. a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken und Rückbauverpflichtung.

Die Gesellschaft verfügt über eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditlinien in Höhe von TEUR 700, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2020 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH — aufgrund ihrer Kundenstruktur — nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Das Risikomanagement wurde 2020 intensiv in die Entscheidungen der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einbezogen bzw. wurden diese vom Risikomanagement auch erarbeitet.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010" der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2019 wurde gem. § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter

fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle 4 Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO2 eingeleitet. In Folge ist zu erwarten, dass Strom mit Beginn der Bepreisung ab 2021 schrittweise teurer werden wird. Maßnahmen zur kosteneffizienten Umgehung der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO2-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u. a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmeberechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung sowie der sich verändernden Arbeitsformen (u. a. Anspruch auf Home-Office) mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2021 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2021 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2021 ff. abgebildet ist:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- Konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Kunden,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Digitalisierung der Verwaltung sowie die Veränderung der Arbeitswelten,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld,
- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für Betriebsleistungen, Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Vermarktung von Know-how im Bereich Anwendungsentwicklung,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2021 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 3.660 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2021 von einem Umsatzvolumen von TEUR 37.839, einem Jahresüberschuss von TEUR 239 und liquiden Mittel von TEUR 1.545 aus. Darüber hinaus ist ein Personalaufbau von 36 Stellen im Jahr 2021 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer (z. B. durch die Kulturhäuser und die Schulen).

Auch im Jahr 2021 müssen die sich verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konsequent überwacht werden. Die Ausbreitung des Coronavirus kann somit auch 2021 Konsequenzen auf die Erreichung der Prognosen und Ziele des Geschäftsjahres 2021 haben. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	www.provitako.de
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	215.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,9 %.

3.3.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Geschäftsverlauf 2020

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge fakturiert wird. Die IT-Branche hat sich im vergangenen Jahr stärker als die gesamtwirtschaftliche Konjunktur entwickelt. Im Bereich der kommunalen IT ist weiterhin ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Hard- und Software zu verzeichnen. Dies ist neben den üblichen Ersatzbeschaffungen auf die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und insbesondere auf die Ausstattung der Schulen zurückzuführen. Durch die Corona-Pandemie hat sich dieser Prozess deutlich verstärkt. Hiervon profitiert die ProVitako eG durch ein stetig wachsendes Interesse an Kooperationen und gemeinsamen Ausschreibungen, mit dem Ziel durch Mengenbündelung Synergieeffekte zu erzielen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 wurden gebündelte Beschaffungsbedarfe in den Bereichen Apple Komponenten, Notebooks und Tablets, RZ Serversystem, VMWare Bedarfe sowie Interactive Displays in gemeinsamen Ausschreibungen veröffentlicht.

Auch im Segment des Leistungsaustausches zeigte sich ein stetig steigendes Interesse daran, IT-Dienste aus dem Verbund zu beziehen.

Insgesamt ist erneut festzustellen, dass ProVitako weiter an Aufmerksamkeit bei den Vitako-Mitgliedern, die exklusiv Mitglieder der Genossenschaft werden können, gewonnen hat und durch das hohe Vergabevolumen immer stärker von den potentiellen Anbietern am Markt wahrgenommen wird. Die Mitglieder kommen mit eigenen Vorschlägen für weitere Bündelungen auf die Genossenschaft zu, Vergabeplanungen werden gemeinsam entwickelt und sie beteiligten sich an den laufenden Aktivitäten.

Zur Unterstützung der laufendenden Geschäftstätigkeiten wurde die Geschäftsstelle am Standort Siegburg im Geschäftsjahr 2020 erneut personell aufgestockt.

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Komm24 GmbH
Anschrift:	Semperstraße 2 01069 Dresden
Telefon:	0351 21391030
Homepage:	www.komm-24.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital:	25.000 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR (20 %)

Unternehmensgegenstand

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Ihr Geschäftsmodell bestand im Jahr 2020 darin, dass sie im Wesentlichen Aufträge von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) oder auch von anderen Gesellschaftern für die Entwicklung von Online-Antragsassistenten (nach OZG) sowie für weitere IT-Dienstleistungen erhält und für die Umsetzung der Projekte und Leistungen sich vorrangig der Gesellschafter als Subunternehmer bedient. Alle hier für notwendigen Tätigkeiten (wie z. B. Buchhaltung) wurden ausgelagert, sodass die Gesellschaft außer dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter beschäftigte.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie zwei satzungsgemäße Versammlungen der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €

- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

3.4.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Durch die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes im Jahr 2017 sind alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, ihre Dienstleistungen für ihre Kunden über einen elektronischen Eingangskanal anzubieten.

Es kristallisiert sich zunehmend heraus, dass das Ziel des OZG, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, sowohl in Sachsen als auch in sehr vielen anderen Bundesländern nicht erreicht wird. Umso wichtiger sind die Anstrengungen, die im Land Sachsen – nicht zuletzt auch mit der Gründung der Komm24 – unternommen werden, um die Anzahl der umgesetzten digitalen Verwaltungsleistungen stark zu erhöhen.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundene Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Kontakte hat die Notwendigkeit zur Einführung digitaler Verwaltungsleistungen noch erheblich verstärkt. Im Jahr 2020 konnte die Komm24 sehr schnell einen Online-Antragsassistenten für die Kommunale Soforthilfe fertig stellen. Es muss jedoch noch mehr Augenmerk auf die Durchgängigkeit und Nutzerfreundlichkeit der Lösungen gelegt werden, um die Akzeptanz der digitalen Verwaltung bei den Bürger*innen und Unternehmen zu verbessern.

Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2020 war bei Komm24 geprägt durch eine umfangreiche Projektarbeit zur Entwicklung von digitalen Verwaltungsleistungen. Es wurden insgesamt ca. 34 Projekte zur Entwicklung von Online-Antragsassistenten sowie deren Anbindung an verschiedene Fachverfahren in Angriff genommen, wovon 7 im Jahre 2020 fertig gestellt wurden. Dazu kam noch eine ganze Reihe von Querschnitts-Projekten, die zum Aufbau eines neuen Integrationsportals, zur Schaffung und Verbesserung von Basisdiensten sowie zur Verbesserung der Projektarbeit und Kommunikation dienten.

a) Ertragslage

Durch einen hohen Anteil an sonstigen vermittelten IT-Dienstleistungen wurde die Umsatzplanung (2.396,1 TEuro) mit 2.998,8 TEuro deutlich übertroffen. Das Ergebnis (Plan: 32,5 TEuro) konnte aufgrund geringerer Margen vor allen bei den vermittelten Leistungen trotz des erhöhten Umsatzes nicht gehalten werden (24,9 TEuro).

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2019 nicht oder nur sehr bedingt möglich.

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 201,5 TEuro. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -105,0 TEuro. Insgesamt ergibt sich ein positiver Gesamtcashflow von 96,5 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

Aktiva	**TEuro**
langfristige Vermögenswerte	93,3
kurzfristige Vermögenswerte	1849,7
liquide Mittel	232,0
Passiva	
Eigenkapital	134,5
Rückstellungen	11,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.933,3
Rechnungsabgrenzungsposten	95,7
Bilanzsumme	**2.175,0**

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 134,5 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 6,1 % und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Zum 01. Januar 2021 wurde Herr Dr. Thomas Schmidt von der Gesellschafterversammlung als neuer Geschäftsführer der Komm24 GmbH bestellt. Herr Dr. Schmidt wird die in der Wirtschaftsplanung für 2021 aufgeführten Geschäftsfelder der Entwicklung von OZG-Leistungen sowie der Vermittlung von sonstigen IT-Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern fortführen. Jedoch soll hier im Laufe des Jahres die Wertschöpfung der Komm24 erhöht werden, auch durch den Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes, dem Vertrieb, Marketing, Betrieb und Produktmanagement

von OZG-Leistungen für die Kommunen in Sachsen. Dabei wird es nach wie vor eine enge Leistungsbeziehung zu den Gesellschaftern geben, jedoch die Steuerung des Vertriebs, die Produktverantwortung sowie die vertragliche Kundenbeziehung und die Strategie soll in der Hoheit von Komm24 liegen. Hierzu ist auch vorgesehen, eigene Mitarbeiter einzustellen. Im Geschäftsfeld der Entwicklung von OZG-Leistungen sollen die Effektivität erhöht und die Projektlaufzeiten erheblich verkürzt werden. Das Projektvolumen für die OZG-Projekte wird in 2021 wie im Vorjahr bei ca. 2,4 Mio. Euro liegen. Durch erwartete Vertragsabschlüsse für vermittelte IT-Leistungen (unter anderem für das Sächsische Melderegister und das elektronische Kommunalarchiv) wird sich das Umsatzvolumen weiter erhöhen.

Die derzeitige Corona-Pandemie beeinflusst das Geschäft der Komm24 nicht.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Die Anforderung des Online-Zugangsgesetzes aus dem Jahr 2017, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, wird voraussichtlich von keinem Bundesland erfüllt, so dass anzunehmen ist, dass es hier seitens des Bundes bzw. der Länder eine Verlängerung und auch eine weitere Förderung dieses Vorhabens geben wird. Andererseits besteht das Risiko, dass sich durch die Corona-Pandemie eine stark verschärfende Haushaltlage eine Reduzierung der bereitgestellten Mittel in den Folgejahren ergeben könnte. Wenn im Land Sachsen der Haushalt für 2021/2022 beschlossen wird, ist die Finanzierung zumindest bis Ende 2022 gesichert.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie für das Geschäft der Komm24 werden – wie bereits festgestellt – für beherrschbar eingeschätzt, da der Großteil der Arbeiten aus dem Homeoffice oder in kleineren Gruppen erledigt werden kann.

Durch das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung sind die Kommunen frei in ihrer Entscheidung, von welchem Anbieter sie Lösungen für die digitale Verwaltung beziehen. Durch die nun sehr hohe Präsenz des Themas digitale Verwaltung gibt es immer neue Anbieter von OZG-Leistungen bzw. erweitern die Anbieter für die Fachverfahren ihr Angebot auch in Richtung einer Portallösung für Bürger*innen und Unternehmen. Daher ist es nicht zwangsläufig gegeben, dass die von Komm24 entwickelten Antragsassistenten bzw. OZG-Leistungen von den Kommunen gekauft und eingesetzt werden. Das Risiko kann nur durch eine hohe Qualität der Leistungen und durch einen starken Vertrieb bzw. gutes Marketing gemindert werden.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft verfügt momentan über kein eigenes Personal zur Erbringung der geplanten Leistungen. Insofern ist sie darauf angewiesen, dass ihre Dienstleister über genügend qualifiziertes und engagiertes Personal verfügen und dieses im erforderlichen Umfang für die vereinbarten Projekte und zunehmend erforderlichen Betriebsleistungen bereitgestellt werden. Angesichts des relativ engen Personalmarktes für IT-Fachspezialisten ist dies eine ständige Herausforderung, welche im Wesentlichen durch die jeweiligen Dienstleister wahrgenommen wird.

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder wird die Komm24 das Risikomanagementsystem weiter ausbauen.

Das Gesamtrisiko für das Geschäft und den Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

c) Chancen

Die Corona-Pandemie treibt die Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen enorm voran und erhält gerade in Verbindung mit dem Pandemie-Management im öffentlichen Bereich derzeit eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass der Bedarf und das Interesse der Kommunen an digitalen Verwaltungsleistungen stark anwächst und hier die Komm24 – entsprechende Aktivitäten in Vertrieb und Marketing vorausgesetzt – eine wesentliche Rolle spielen wird.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung einerseits durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern als Auftraggeber und Lieferanten im Rahmen der Umsetzung der OZG-Projekte und andererseits durch die strategische Ausrichtung in der Vermarktung der OZG-Leistungen an die Kommunen für die nächsten Jahre gesichert. Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse ein positives Jahresergebnis in Höhe von 25,5 TEuro.

3.4.4 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Herr Sven Schulze, Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Chemnitz	Vorsitzender (bis 11.11.2020)
Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Vorsitzender (ab 12.11.2020)
Herr Uwe Albrecht, Bürgermeister Dezernat 7, Stadt Leipzig	Stellvertreter (bis 28.05.2020)
Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Stellvertreter (ab 29.05.2020)
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA	Aufsichtsratsmitglied
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Prof. Dr. Michael Breidung, Betriebsleiter EB-IT Dienstleistungen, Stadt Dresden	Aufsichtsratsmitglied

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2020

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
1	LRA Altenburger Land	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
2	LRA Dahme-Spreewald	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
4	LRA Görlitz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
5	LRA Gotha	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
6	LRA Leipzig	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
7	LRA Meißen	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
8	LRA Nordsachsen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
9	LRA Saale-Orla-Kreis	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
10	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
11	LRA Vogtlandkreis	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
12	LRA Weimarer Land	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
13	LRA Zwickau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
14	SV Altenberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
15	SV Annaberg-Buchholz	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
16	SV Aue-Bad Schlema	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
17	SV Augustusburg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
18	SV Bad Düben	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
19	SV Bad Lausick	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
20	SV Bad Muskau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
21	SV Bad Schandau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
22	SV Bautzen	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
23	SV Belgern-Schildau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
24	SV Bernstadt a. d. Eigen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
25	SV Böhlen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
26	SV Borna	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
27	SV Brandis	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
28	SV Burgstädt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
29	SV Chemnitz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
30	SV Coswig	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
31	SV Crimmitschau	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
32	SV Dahlen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
33	SV Delitzsch	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
34	SV Dippoldiswalde	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
35	SV Döbeln	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
36	SV Dohna	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
37	SV Dommitzsch VG	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
38	SV Elterlein	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
39	SV Frankenberg/Sa.	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
40	SV Frauenstein	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
41	SV Freiberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
42	SV Freital	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
43	SV Geyer	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
44	SV Glashütte	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
45	SV Glauchau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
46	SV Görlitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
47	SV Grimma	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
48	SV Gröditz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
49	SV Groitzsch	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
50	SV Großenhain	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
51	SV Großröhrsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
52	SV Großschirma	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
53	SV Hainichen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
54	SV Hartenstein	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
55	SV Hartha	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
56	SV Harzgerode	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
57	SV Heidenau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
58	SV Hohenstein-Ernstthal	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
59	SV Hohnstein	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
60	SV Hoyerswerda	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
61	SV Kirchberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
62	SV Kitzscher	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
63	SV Königstein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
64	SV Landsberg	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
65	SV Lauter-Bernsbach	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
66	SV Leipzig	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
67	SV Leisnig	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
68	SV Limbach-Oberfrohna	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
69	SV Lommatzsch	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
70	SV Lößnitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
71	SV Markneukirchen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
72	SV Markranstädt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
73	SV Meerane	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
74	SV Meißen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
75	SV Mittweida	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
76	SV Mügeln	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
77	SV Naumburg	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
78	SV Naunhof	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
79	SV Niesky	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
80	SV Nossen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
81	SV Oberlungwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
82	SV Oelsnitz/Erzgeb.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
83	SV Ostritz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
84	SV Pegau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
85	SV Pirna	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
86	SV Plauen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
87	SV Pulsnitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
88	SV Rabenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
89	SV Radeberg (Große Kreis-stadt)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
90	SV Radebeul (Große Kreis-stadt)	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
91	SV Radeburg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
92	SV Regis-Breitingen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
93	SV Reichenbach/ Vogtland	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
94	SV Reichenbach/O.L.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
95	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
96	SV Roßwein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
97	SV Rötha	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
98	SV Rothenburg/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
99	SV Sayda	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
100	SV Schkeuditz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
101	SV Schöneck/Vogtl.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
102	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (f. GV Pöhla)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
103	SV Stollberg/Erzgeb.	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
104	SV Stolpen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
105	SV Strehla	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
106	SV Taucha	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
107	SV Thalheim (Erzgeb.)	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
108	SV Tharandt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
109	SV Torgau (f. Pflückuff)	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
110	SV Trebsen/Mulde	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
111	SV Treuen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
112	SV Waldheim	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
113	SV Weimar	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
114	SV Weißenberg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
115	SV Weißwasser/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
116	SV Werdau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
117	SV Wildenfels	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
118	SV Wilkau-Haßlau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
119	SV Wilsdruff	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
120	SV Wolkenstein	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
121	SV Wurzen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
122	SV Zittau (f. GV Hirschfelde)	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
123	SV Zschopau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
124	SV Zwenkau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
125	SV Zwönitz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
126	GV Amtsberg	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
127	GV Arnsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
128	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
129	GV Bannewitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
130	GV Belgershain	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
131	GV Borsdorf	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
132	GV Boxberg/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
133	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
134	GV Burkau	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
135	GV Burkhardtsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
136	GV Callenberg	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
137	GV Claußnitz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
138	GV Crottendorf	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
139	GV Diera-Zehren	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
140	GV Doberschau-Gaußig	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
141	GV Dorfhain	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
142	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
143	GV Ebersbach (01561)	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
144	GV Elstertrebnitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
145	GV Eppendorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
146	GV Erlau	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
147	GV Frankenthal	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
148	GV Gablenz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
149	GV Glaubitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
150	GV Göda	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
151	GV Gohrisch	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
152	GV Großharthau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
153	GV Großpösna	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
154	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
155	GV Großschönau	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
156	GV Grünhainichen (f. GV Borstendorf)	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
157	GV Hähnichen	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
158	GV Hainewalde	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
159	GV Hartmannsdorf	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
160	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
161	GV Hirschstein	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
162	GV Hochkirch	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
163	GV Hohendubrau	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
164	GV Kabelsketal	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
165	GV Käbschütztal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
166	GV Klingenberg	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
167	GV Klipphausen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
168	GV Königswartha	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
169	GV Kottmar	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
170	GV Krauschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
171	GV Kreba-Neudorf	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
172	GV Kreischa	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
173	GV Krostitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
174	GV Kubschütz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
175	GV Laußig	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
176	GV Leubsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
177	GV Leutersdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
178	GV Lichtenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
179	GV Lichtentanne	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
180	GV Liebschützberg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
181	GV Löbnitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
182	GV Lohsa	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
183	GV Lossatal	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
184	GV Machern	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
185	GV Malschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
186	GV Markersdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
187	GV Mildenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
188	GV Mockrehna	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
189	GV Moritzburg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
190	GV Mücka	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
191	GV Müglitztal	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
192	GV Muldenhammer	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
193	GV Neschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
194	GV Neuensalz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
195	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
196	GV Neukieritzsch	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
197	GV Neukirchen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
198	GV Neustadt/Vogtl.	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
199	GV Niederau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
200	GV Nünchritz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
201	GV Obergurig	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
202	GV Oderwitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
203	GV Ottendorf-Okrilla	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
204	GV Otterwisch	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
205	GV Petersberg (f. VG Götschetal-Petersb.)	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
206	GV Pöhl	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
207	GV Priestewitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
208	GV Puschwitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
209	GV Quitzdorf am See	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
210	GV Rackwitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
211	GV Rammenau	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
212	GV Rathen, Kurort	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
213	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
214	GV Reinsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
215	GV Rietschen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
216	GV Rosenbach (f. VV Rosenbach)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
217	GV Schleife	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
218	GV Schmölln-Putzkau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
219	GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
220	GV Schönfeld	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
221	GV Schwepnitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
222	GV Sehmatal	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
223	GV Steinberg	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
224	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
225	GV Striegistal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
226	GV Tannenberg	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
227	GV Taura	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
228	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
229	GV Thiendorf	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
230	GV Trossin	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
231	GV Wachau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
232	GV Waldhufen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
233	GV Weinböhla	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
234	GV Weischlitz / Burgstein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
235	GV Weißkeißel	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
236	GV Wermsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
237	GV Wiedemar	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
238	GV Zeithain	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
239	VV Diehsa	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
240	VV Eilenburg-West	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
241	VV Jägerswald	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
242	Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
243	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
244	Schulverband Treuener Land	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
245	AZV Elbe-Floßkanal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
246	AZV „Oberer Lober"	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
247	AZV „Schöpsaue" Rietschen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
248	AZV "Gemeinschafts-kläranlage Kalkreuth"	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
249	AZV „Untere Zschopau"	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
250	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
251	AZV „Weiße Elster"	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
252	AZV „Wilde Sau" Wilsdruff	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
253	ZV RAVON	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
254	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
255	Trink-WZV Mildenau-Streckenwalde	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
256	ZV WAZV „Mittlere Wesenitz" Stolpen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
257	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
258	ZV „Parthenaue"	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
259	ZV WALL	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
260	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
261	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
262	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
263	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
264	Lecos GmbH	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
265	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
266	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
267	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
268	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
	Gesamt 2020:	**2564**	**100**	**60.000,00 €**	**20.000,00 €**	**5.000,00 €**

Zweckverband
IndustriePark
Oberelbe

Zuarbeit zum Beteiligungsbericht der Verbandsmitglieder für das Jahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“
1. Gründung 3
2. Verbandssatzung 3
3. Wirtschaftliche Verhältnisse 3
3.1 Haushaltsplan 3
3.2 Jahresabschluss 3

Beteiligungsübersicht
A. Allgemeine Angaben....4
B. Aufgaben und Zweck 4
C. Rechtsform 6
D. Mitglieder....6
E. Organe 6
F. Beteiligung der Mitglieder 8

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BauGB	Baugesetzbuch
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
i. H. v.	in Höhe von
S.	Seite
SächsBO	Sächsische Bauordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
Sächs. Amtsblatt	Sächsisches Amtsblatt
TEUR	Tausend Euro
VerbS	Verbandssatzung
ZV IPO	Zweckverband „IndustriePark Oberelbe“

Lagebericht des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ für das Jahr 2020

1. Gründung

Der Zweckverband IndustriePark Oberelbe ist mit der Bekanntmachung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Verbandssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge im Sächs. Amtsblatt Nr. 18/2018 vom 03.05.2018 (S. 591) mit Wirkung vom 04.05.2018 wirksam gegründet worden.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung hat am 22.05.2018 stattgefunden.

2. Verbandssatzung

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 20.08.2018 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 26.03.2018 wurde mit Bescheid vom 18.10.2018 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.11.2018 im Sächs. Amtsblatt Nr. 46/2018 (S. 1339).

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 20.11.2020 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 26.03.2018 wurde mit Bescheid vom 13.01.2021 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 04.02.2021 im Sächs. Amtsblatt Nr. 05/2021 (S. 122).

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss der Verbandsversammlung (BV-Nr. IPO-003/2020) am 25.05.2020 mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0,00 EUR im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt mit vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 3.291.320,0 TEUR einen genehmigungspflichtigen Teil.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die Haushaltssatzung mit Bescheid vom 07.07.2020 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 24.07.2020 (Ausgabe 07/2020). Der Haushaltsplan 2020 trat nach der Auslegung am 08.08.2020 mit Wirkung ab 01.01.2020 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2020.

3.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Verbandsvorsitzenden unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Die Termine für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 sind nicht eingehalten werden. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 ist innerhalb des I. Quartals 2022 vorgesehen.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Beteiligungsübersicht

A. Allgemeine Angaben

Anschrift	Zweckverband „IndustriePark Oberelbe“ Breite Straße 4 01796 Pirna
Telefon	03501 5689-0
E-Mail	info@sep-pirna.de
URL	www.zv-ipo.de

B. Aufgaben und Zweck

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind in § 4 der Verbandssatzung geregelt:

(1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die interkommunale Industrie- und Gewerbeentwicklung unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von interkommunalen Gewerbe- und Industrieflächen im Raum Feistenberg, Stand 10. März 2017 zu realisieren.

(2) Der Zweckverband erfüllt in eigener Zuständigkeit bezogen auf das Verbandsgebiet folgende Aufgaben

a) Durchführung der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) nach den §§ 8ff BauGB,

b) Abschluss städtebaulicher Verträge und Erlass von Vorhaben- und Erschließungsplänen,

c) Durchführung der Bauleitplanung gem. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie Durchführung vereinfachter Verfahren nach § 13 BauGB,

d) Sicherung der Bauleitplanung nach dem 2. Teil des 1. Kapitels des BauGB, insbesondere Erlass von Veränderungssperren und Ausübung des Vorkaufsrechtes nach den § 24f BauGB,

e) die Aufgaben und Pflichten nach dem 3. Teil des 1. Kapitels des BauGB, insbesondere Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB und die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB,

f) Durchführung von Maßnahmen der Bodenordnung nach dem 4. Teil des 1. Kapitels des BauGB,

g) Enteignungen nach dem 5. Teil des 1. Kapitels des BauGB,

h) Planung und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen nach dem 6. Teil des 1. Kapitels des BauGB,

i) Durchführung von Maßnahmen für den Naturschutz nach dem 7. Teil des 1. Kapitels des BauGB,

j) Durchführung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach dem 2. Teil des 2. Kapitels des BauGB.

Die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) nach den §§ 5ff BauGB verbleibt bei den Verbandsmitgliedern. Flächennutzungspläne, die das Verbandsgebiet betreffen, werden im Sinne einer einheitlichen Planung für das Verbandsgebiet zwischen den Verbandsmitgliedern abgestimmt und von dem jeweiligen Verbandsmitglied im Benehmen mit dem Zweckverband erlassen.

(3) Der Zweckverband nimmt weiterhin in eigener Zuständigkeit bezogen auf das Verbandsgebiet die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder in ihrer Eigenschaft als Gemeinden nach der Sächsischen Bauordnung wahr. Dies umfasst insbesondere

a) die Abgabe von Erklärungen nach § 62 Abs. 3 SächsBO über die Durchführung von vereinfachten Baugenehmigungsverfahren,

b) die Entscheidungen nach § 67 Abs. 3 SächsBO über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften sowie über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung und

c) den Erlass von örtlichen Bauvorschriften nach § 89 SächsBO.

Die gesetzlichen Zuständigkeiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

(4) Der Zweckverband plant, errichtet, erweitert, verbessert und unterhält die für die innere Erschließung des Verbandsgebietes erforderlichen öffentlichen Erschließungs- und Sammelstraßen, soweit es sich um Gemeindestraßen im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes handelt. Der Zweckverband übernimmt insoweit die Straßenbaulast nach den §§ 9, 44, 45 SächsStrG. Die Straßenbaulast nach dem Fernstraßengesetz und dem Sächsischen Straßengesetz im Übrigen bleibt unberührt. Die Planung und Straßenbaulast des übrigen übergeordneten Straßennetzes innerhalb des Verbandsgebietes (äußere Erschließung) verbleibt bei den jeweiligen Straßenbaulastträgern. Die Planung der äußeren Erschließung des Verbandsgebietes wird zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband abgestimmt.

(5) Der Zweckverband sichert für das Verbandsgebiet in Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung die ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Der Zweckverband ist dazu berechtigt, im Verbandsgebiet die innere Erschließung mit den erforderlichen Anlagen

der Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu errichten. Der Zweckverband kann Vereinbarungen über die Übertragung oder Nutzung der Einrichtungen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit den Trägern der öffentlichen Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung abschließen oder mit diesen Vereinbarungen abschließen, die vorsehen, dass der Zweckverband im Hinblick auf das Verbandsgebiet alleiniger Anschluss- und Benutzungspflichtiger in Bezug auf die vorgenannten öffentlichen Einrichtungen ist.

(6) Der Zweckverband stellt eine ausreichende Energieversorgung durch Vergabe von Wegenutzungsrechten nach § 46 EnWG sicher.

(7) Der Zweckverband ist - soweit zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich - berechtigt, Grundstücke - sowohl innerhalb als auch außerhalb des Verbandsgebietes - zu erwerben, zu veräußern, zu teilen oder zusammenzulegen, anzupachten oder zu verpachten sowie Grundstücke zu vermitteln.

(8) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Zweckverband Unternehmen und Betriebe errichten, erwerben, pachten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

(9) Der Zweckverband ist berechtigt, mit der Erfüllung seiner Aufgaben ganz oder teilweise Dritte - auch Verbandsmitglieder - zu beauftragen.

C. Rechtsform

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Juristischer Sitz des Zweckverbandes ist die Große Kreisstadt Pirna.

D. Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes zum 31.12.2019 sind:

- Große Kreisstadt Pirna
- Stadt Dohna
- Stadt Heidenau

E. Organe

Organe des Zweckverbandes sind:

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzender

Verbandsvorsitzender
Jürgen Opitz, Bürgermeister Stadt Heidenau

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister Große Kreisstadt Pirna

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
Dr. Ralf Müller, Bürgermeister Stadt Dohna

Verbandsversammlung:

Die Zusammensetzung und die Stimmrechte in der Verbandsversammlung sind in § 7 der Verbandssatzung geregelt:

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und den Vertretern der Verbandsmitglieder.

(2) Eine Gemeinde wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag der Gemeinderat des Verbandsmitglieds einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt. Im Falle ihrer rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung werden die Vertreter nach Satz 1 von ihrem Stellvertreter nach §§ 54, 55 und 59 Abs. 1 SächsGemO vertreten.

(3) Jedes Verbandsmitglied entsendet weitere Vertreter, die aus der Mitte jedes Gemeinderates zu wählen sind. Für jeden weiteren Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen, der diesen im Falle seiner Verhinderung vertritt. Die Große Kreisstadt Pirna entsendet 5, die Stadt Heidenau 2 und die Stadt Dohna 2 weitere Vertreter.

(4) Die Große Kreisstadt Pirna hat 6, die Stadt Heidenau 3 und die Stadt Dohna 3 Stimmen. Die Stimme des Verbandsmitgliedes wird einheitlich durch dessen Vertreter nach Absatz 2 Satz 1 abgegeben.

Die Verbandsversammlung setzt sich gem. § 7 Abs. 3 und 4 VerbS aus insgesamt 12 Mitgliedern zusammen, deren Stimmrechte sich wie folgt auf die Mitgliedskommunen verteilen:

Stadt	**Anzahl der Vertreter und Stimmen in der Verbandsversammlung**	**Anteil**
Stadt Dohna	3	25 %
Stadt Heidenau	3	25 %
Große Kreisstadt Pirna	6	50 %

Mitglied in der Verbandsversammlung	Vertreter für das jeweilige Mitglied
Stadt Dohna	
Dr. Müller, Ralf; Bürgermeister	Werner, Thilo; Amtsleiter
ab 09/2019	
Schnutz, Frank	Häßlich, Lars
Müller, Wilfried	Altmann, Markus
Stadt Heidenau	
Opitz, Jürgen; Bürgermeister	Franz, Marion; Erste Beigeordnete
ab 09/2019	
Tillack, Mirko	Kirsten, René
Thiele, Steffen	Skeries, Denis

Große Kreisstadt Pirna	
Hanke, Klaus-Peter; Oberbürgermeister	Lang, Eckhard; Bürgermeister
ab 09/2019	
Marschall, Armin	Herath, Bodo
Ludwig, Frank	Baldauf, Peter
Dr. Gilbert, Sebastian	Dr. Thiel, Stefan
Dr. Gischke, Thomas	Kühnel, Bernd
Liebscher, André	Mache, Thomas

F. Beteiligung der Mitglieder

Anteil der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes an der Verbandsumlage im Ergebnishaushalt			
	Prozent	**2019 EUR**	**2020 EUR**
Stadt Dohna	20,00%	186.370,00	162.132,00
Stadt Heidenau	20,00%	186.370,00	162.132,00
Große Kreisstadt Pirna	60,00%	559.110,00	486.396,00
		931.850,00	**810.660,00**

Für den Investitionshaushalt wurden keine Umlagen erhoben.

Der Jahresabschluss des ZV IPO für das Jahr 2020 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

Bilanz ZV IPO zum	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**
Basiskapital	**0,00**	**0,00**
Rücklagen	**303.711,97**	**630.529,13**
Eigenkapital	**303.711,97**	**630.529,13**

Anteil der Verbandsmitglieder am Vermögen des Zweckverbandes nach Eigenkapitalspiegelmethode	**Prozent**	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**
Stadt Dohna	20,00%	60.742,39	126.105,83
Stadt Heidenau	20,00%	60.742,39	126.105,83
Große Kreisstadt Pirna	60,00%	182.227,19	378.317,47

Summe Gewinnabführung	0,00 EUR
Summe Verlustabdeckung	0,00 EUR
Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen	0,00 EUR
Summe Bürgschaften/Gewährleistungen	0,00 EUR